

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fährmann.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Börsenstraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Inserionsgebühr pro sechsgepaaltene Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **545 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

## Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

III.

Trotz aller Sträubens rückständiger oder konservativ-bogmatistischer Unternehmerr schreitet die weitere Verkürzung der Arbeitszeit fort, denn es handelt sich da um ein so starkes Bedürfnis des arbeitenden Volkes, daß es sich mit geradezu elementarer Gewalt durchsetzt. Wenn diese Umstände die Unternehmer mit Verständnis würdigen würden, blieben die meisten schweren Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit erspart, die sich je länger je mehr in der Hauptsache um die Verkürzung der Arbeitszeit drehen und in die die Unternehmer doch immer wieder aufs neue trotz alledem willigen müssen.

Dobon zeugen auch die Fabrikinspektionsberichte. So schreibt der Breslauer Berichterstatter wörtlich: „Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit schreitet stetig fort. Nach jüngst geschlossenen Tarifverträgen gilt zum Beispiel in Schloßerei, Kupferschmieden die 9 1/2 stündige Schicht. Im Eisen- und Holzgewerbe ist man in den größeren Orten bei neun Stunden angelangt. Diese Arbeitszeit gilt jetzt auch als Norm im Buchdruckgewerbe mit der Maßgabe, daß hier — wie auch in anderen Gewerben — an den Sonnabenden und den Vorabenden der Festtage eine Kürzung um eine weitere halbe oder ganze Stunde eintritt. Im ländlichen Baugewerbebetrieb ist die Arbeitszeit vielfach von 11 auf 10 1/2 Stunden herabgesetzt worden, um demnächst auf 10 Stunden gemindert zu werden. An den Vorabenden der Sonntags- und Festtage wird die Arbeitszeit der Männer immer mehr derjenigen der Frauen angepasst, und zwar im Sinne der durchgehenden Beschäftigung, etwa von 6 bis 2 Uhr, mit kurzer Frühstückspause für die Erwachsenen und mit der gezielten zulässigen Mindestpausen für die Jugendlichen. Die Regelung soll sich bewähren, und wenn der frühe Schluß von den Arbeitern benutzt wird, um den Nachmittag der Familie zu widmen, so kann dies nur gute Folgen haben.“

Der Merseburger Bericht erwähnt die Einführung der von der organisierten Arbeiterschaft erkämpften Arbeitszeitverkürzung auf 9 1/2 Stunden in der hiesigen Metall- und Maschinenindustrie und er bemerkt dazu: „Damit ist ein früherer Feierabend erreicht worden, auf den die Arbeiter schon den größten Wert legen und für den sie lieber einen früheren Arbeitsbeginn und eine Verkürzung der Pausen in Kauf nehmen.“ Die weitere Verkürzung der Arbeitszeit muß auch zu einem etwas späteren Arbeitsbeginn am Morgen führen, der frühestens nicht vor 7 Uhr erfolgen sollte. Je nach der Entfernung seiner Wohnung von der Arbeitsstätte muß auch dann der Arbeiter schon um 5 oder 5 1/2 Uhr das Ruhelager verlassen und es verlängert sich die tägliche Arbeitszeit dadurch weiter, je nachdem, um 1 bis 2 Stunden, wozu dann am Abend wieder der Heimweg kommt, der häufig 1/2 bis 1 Stunde und selbst mehrere Stunden lang ist. So kommen immer zu der eigentlichen Arbeitszeit noch 1 bis 2 und 3 und mehr Stunden der Vorbereitungs- und Abfertigungszeit hinzu, mit denen die gesamte tägliche Inanspruchnahme des Arbeiters durch die Arbeit bei der 9 1/2 stündigen effektiven Arbeitszeit auf 10 1/2, 11 1/2, 12 1/2 und mehr Stunden steigt, die sich bei der längeren Arbeitszeit noch entsprechend weiter verlängert. Der Tag geht so immer für die naechte Arbeit drauf, es verbleibt davon dem Arbeiter ein viel zu kleiner Teil, während dessen er sich selbst angehen, leben und sich als Mensch fühlen kann. Darum ist es auch so klar und natürlich, daß die 10-, 9 1/2- und 9 stündige tägliche Arbeitszeit nicht den Abschluß der Bewegung der Arbeiter für eine kürzere Arbeitszeit sein kann, sondern der innere Drang und das soziale Bedürfnis sie stets weiter treibt, dem 8 1/2 Stunden tag entgegen. Die Grenze der Arbeitszeitverkürzung wird schließlich durch die für die Herstellung der Güter aller Art, die zur Befriedigung der Bedürfnisse aller eine Gemeinschaft bildenden Menschen erforderlich sind, notwendige Zeit bestimmt werden, was einzig vernünftig und rationell ist.“

Im Bezirk Stade, namentlich in den an Bremen grenzenden Orten, wird die Arbeitszeitverkürzung immer mehr in der Form der englischen Arbeitszeit durchgeführt, die unter Wegfall und Kürzung von Arbeitspausen auf einen frühzeitigen Schluß der Tagesarbeit abzielt. Eine große Holz- und Silberwarenfabrik mit 377 Arbeitern hat eine Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags mit zwei halbstündigen Pausen. Mehrere kleine Fabriken bestimmen die Arbeit um 7 Uhr nachmittags und beschließen sie um 4 1/2 Uhr nachmittags unter Innehaltung von zwei viertelstündigen Pausen.

In den Städten Altona und Wandsbek haben die Holzarbeiter nach langem Kampfe die Arbeitszeitverkürzung in der Weise erreicht, daß vom 1. Oktober 1912 an die Arbeitszeit am Montag auf 8 Stunden, am Samstag auf 7 Stunden und während den übrigen Wochentagen auf 9 Stunden vertraglich festgesetzt wurde. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt somit 51, die tägliche im Durchschnitt 8 1/2 Stunden. Ebenfalls die 8 1/2 stündige tägliche Arbeitszeit hat eine Maschinenbauanstalt, die 9 stündige eine Expeditionsfabrik im Schleswiger Bezirk eingeführt. In Frankfurt a. M. und Umgebung errangen die Spengler und Installateure die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden, desgleichen die Elektromonteur. In einigen Druckereten und lithographischen Anstalten Frankfurts wird nur noch 8 Stunden täglich gearbeitet. Im Kachener Bezirk leisten mehrere Betriebe die Arbeitszeit auf 9 Stunden herab mit Arbeitsbeginn um 5 oder 5 1/2 Uhr abends.

Auch in den anderen Bezirken hat die Arbeitszeitverkürzung weitere Fortschritte gemacht. Neben der kürzeren Arbeitszeit von unter 10 Stunden kommt leider noch immer ausgedehnte lange Arbeitszeit vor, namentlich in den ununterbrochenen Betrieben ohne das Dreischichtensystem. So hatten in einer großen Maschinenfabrik im Arnberger Bezirk circa 25 Dreher, Hobler und Fräser mehrmals 36 bis 38 Stunden hintereinander mit Pausen von zusammen 4 bis 5 Stunden gearbeitet. Auf Vorkstellung des Gewerbeinspektors wurden nach Aufstellung neuer Arbeitsmaschinen diese überlangen Arbeitszeiten abgebrochen.

Die Summe der behördlich bewilligten Ueberstunden ist im Jahre 1911 mit 2 264 127 zwar um 117 451 geringer gewesen als im Jahre 1910, aber immer noch viel zu groß. Die Metallindustrie war daran mit 96 741, die Maschinenindustrie mit 51 026 Ueberstunden beteiligt. Dabei handelt es sich um die Ueberzeitarbeit von Arbeiterinnen.

Dazu kommt dann noch die Sonntagsarbeit und die alltägliche Ueberzeitarbeit für die erwachsenen Arbeiter. Für die Ueberzeit ist keinerlei behördliche Erlaubnis nötig, deshalb ist darüber auch keine statistische Uebersicht vorhanden. Sie dürfte ebenfalls Millionen Stunden umfassen. Sonntagsarbeit wurde von den Behörden für 1 019 808 Stunden bewilligt, um 354 568 mehr als im Jahre 1910. Auf die Metallindustrie entfallen davon 20 122, auf die Maschinenindustrie 32 311 Stunden.

Im Arnberger Bezirk erhielten sogar vier Betriebe für Arbeiterinnen Sonntagsarbeit bewilligt, und zwar eine Goldwarenfabrik mit Rücksicht auf dringende Weihnachtseinstellungen für 2, eine Schirmfabrik zur Herstellung dringender Aufträge für 11 Arbeiterinnen und die zwei anderen Betriebe für 22 Arbeiterinnen.

Im Bezirk Frankfurt a. O. beschäftigte ein Schlossermester in seiner motorisch betriebenen Werkstatt vier Lehrlinge so ziemlich regelmäßig an den Sonntagen, wofür er zu 55 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Ein anderer Schlossermester, der zwölf Arbeiter beschäftigte, konnte erst durch eine gerichtliche Bestrafung dazu veranlaßt werden, die Arbeitszeit der noch nicht 16jährigen Lehrlinge auf 10 Stunden zu beschränken. Im Münsterer Bezirk waren an der behördlich erlaubten Sonntagsarbeit ein Blechwalzwerk wegen Rückstandes in der Fabrikation infolge von Reparaturen und wegen dringender Aufträge, ein Emailierwerk wegen wiederholten Defektens und eine Goldschmiedewerkstatt wegen dringender Aufträge beteiligt. Die durchschnittlich größte Sonntagsarbeit haben in diesem Bezirke die in der Großblechindustrie beschäftigten Schlosser ausgeführt. Es haben zum Beispiel Ueberstunden geleistet ein Schlosser in drei Monaten je 44, 46, 54, ein anderer 40, 36, 54 und ein dritter ebenfalls 40, 36, 54 Ueberstunden, wobei es sich meistens um die Ausführung von Installationsarbeiten handelte.

Recht interessante Mitteilungen enthält der Arnberger Bericht über die mit der Sonntagsarbeit in Zusammenhang stehenden Manipulationen von Werkmeistern zum Nachteil der Arbeiter. Beim Gewerbeinspektor in Unna beschwerte sich ein Arbeiter eines Walzwerks, daß ihm für die Arbeit an Festtagen ein geringerer als der vereinbarte Lohn ausbezahlt worden sei. Bei einem Vergleich seiner Angaben über die geleistete, nach den Vorschriften nicht zulässige Sonntagsarbeit mit dem entgelteten Ueberarbeitsverhältnis ergab sich, daß der Arbeiter in das Verzeichnis überhaupt nicht aufgenommen war. Bei dem nunmehr auf dem Werte vorgenommenen Vergleich des Ueberarbeitsverhältnisses mit den Schichtenlisten und der Markenkontrollliste stellte sich weiter heraus, daß nicht nur noch weitere Arbeiter in dem Verzeichnis fehlten, sondern auch vor allem in zahlreichen Fällen nur ein geringer Teil der wirklich geleisteten Ueberarbeit in das Verzeichnis eingetragen war. Sehr häufig fehlten besonders die Eintragungen, wenn die Arbeiter über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt waren. Aus den Schichtenbüchern ergab sich, daß in wiederholten Fällen Arbeiter sogar 48 Stunden hinter einander gearbeitet hatten. Der zunächst gestellte Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens wegen Urkundenfälschung wurde von der Staatsanwaltschaft abgelehnt, weil die Ueberarbeitsverhältnisse weder öffentliche Urkunden seien, noch als Privaturkunden zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen dienen, ihre Fälschung mithin keine strafbare Handlung sei. Das wegen eines anderen Deliktes gegen vier Meister, einen Bureauchef und einen Lohnbuchhalter eingeleitete Strafverfahren endete mit der rechtskräftigen Verurteilung eines Meisters zu 100 M. und des Lohnbuchhalters zu 200 M. Geldstrafe. Ein Meister wurde freigesprochen. Die beiden anderen Meister, die vom Schöffengericht zu je 100 M. und der Bureauchef, der von demselben Gericht zu 200 M. Geldstrafe verurteilt worden waren, haben gegen das Urteil Berufung eingelegt, die am Schluß des Berichtsjahres noch nicht erledigt war. Eine laubere Gesellschaft! In einem Stahlwerk passierten die gleichen Manipulationen und der verantwortliche Vorker erhielt deswegen 30 M. Geldstrafe.

Bedenklich erscheint die Feststellung des hiesigen Berichterstatters, daß die Form der häufig freiwillig über die regelmäßige Zeit hinaus arbeiten, um ihren Arbeitsverdienst zu verbessern. Diese Taktik ist natürlich in jeder Beziehung verkehrt und den Arbeiterinteressen schädlich. Nicht durch Ueberzeitarbeit sollen schlechte Lohnverhältnisse verbessert werden, sondern durch die entsprechende Erhöhung der Löhne. Das ist gewerkschaftliche, das andere kapitalistische Lohnpolitik.

Die Nachtarbeit, deren totale Abschaffung bis auf unumgänglich notwendige Ausnahmen die Arbeiterschaft fordern muß, behandeln wir in einem besonderen Artikel.

## Feinde der proletarischen Klassenzusammengehörigkeit.

Fr. Pr. Die moderne Arbeiterbewegung hat den Kampf der Arbeiter auf der wissenschaftlichen Grundlage organisiert, daß in der Geschlossenheit der Massen der Erfolg der Arbeiterklasse beruht und daß nur durch den organisierten Kampf der Arbeiter die Vergesellschaftung der Produktion zu einem guten Ende geführt werden kann. Gegenüber der Klassengliederung der mittelalterlichen und zünftlerischen Produktionsweise, die sich auf dem Merkmal der Berufsorganisation erhob, ist in der kapitalistischen Gesellschafts- und Produktionsordnung die Klassenzusammengehörigkeit zu dem charakteristischsten und entscheidenden Moment emporgehoben worden. Deshalb mußten auch die unterschiedlichen Gegner und Feinde der modernen Arbeiterbewegung auf der Erkenntnis gebrängt werden, daß die Geschlossenheit der Massen zu einem Moment des Erfolges für die Arbeiterklasse wurde. Immer wieder spornen sie sich im Unterdrückungskampfe gegen die Arbeiter gegenseitig durch den Hinweis auf die beispiellose Geschlossenheit und den beispiellosen Opfermut der organisierten Arbeiterschaft an.

Das eifrige Bemühen der organisierten Arbeiterschaft, sich die Gleichberechtigung und den gebührenden Anteil am Arbeitsvertrage zu erkämpfen und zu sichern, hat aber auch das Unternehmertum und seine Stützlinge auf den Plan gerufen. Wie die kapitalistischen Klassen, wie die politischen Scharfmacher der Arbeiterklasse das politische Mitbestimmungsrecht verweigern, so verweigern auch die unterschiedlichen Unternehmer, die industriellen Scharfmacher der Arbeiterklasse das Mitbestimmungsrecht im Arbeitsvertrage. Die ganze Existenz der bestehenden und herrschenden Klassen, die ganze Organisation der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist auf dem Kapitalprofit, ist auf dem Bestreben aufgebaut, andere für sich arbeiten zu lassen. Die besetzten Klassen müssen deshalb in Rechtlosigkeit und Abhängigkeit erhalten werden.

Dem Proletariat ist nun aber in der modernen Arbeiterbewegung eine aussichtsreiche Interessenvertretung entstanden, die dazu angeht, die Rechtlosigkeit und Abhängigkeit erfolgreich beseitigen zu können. Das erfüllt die Arbeiterklasse und Scharfmacher mit Haß und Wut. Sie fürchten um ihre Machtstellung und um ihren Wohlstand und Gewaltmaßregeln. Und vor allem suchen sie die Eingkeit und Geschlossenheit der Arbeiterklasse, suchen sie durch Beeinträchtigung der Klassenzusammengehörigkeit das machtvoll aufsteigende Klassenbewußtsein der Arbeiter zu untergraben. Immer mehr bemühen sich die Unternehmer, ihre Arbeiter und Angestellten in ein zwingendes Abhängigkeitsverhältnis zum Betrieb zu bringen. Sie gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß es bei einer möglichst großen Abhängigkeit der Lohnarbeiterschaft viel leichter für sie ist, die Arbeitsbedingungen ihren kapitalistischen Interessen entsprechend einseitig zu bestimmen und festzusetzen; daß es so gelingen wird, die unerwünschten Arbeitsverhältnisse fernzuhalten.

In seiner Zeitschrift *Der Arbeiterfreund* veröffentlichte im Jahre 1889 der Professor Dr. Viktor Böhmer einen Artikel: „Wie soll ein Arbeitgeber Ueberkräfte verwenden, Fabrikliste sichern und überhaupt für seine Arbeiter sorgen“, in dem er eingehende und zahlreiche Vorschläge machte, die den Unternehmern zeigen sollten, auf welche Weise eine schier unendbare Verletzung ihres Arbeiterflusses mit dem Betreibe und dem Unternehmerinteresse möglich war. Der Anhang: „Schlußbitte an Arbeitgeber um Mitteilung ihrer Erfahrungen“ enthält den Satz: „Die unzufriedenen (!) Arbeiter Deutschlands zeigen bei den Wahlen, bei Arbeitsstellen und anderen Gelegenheiten eine bewundernswürdige Einigkeit und darin fermt ihre Macht.“ Unter dem Hinweis, daß die „deutschen Arbeitgeber“ nicht einig sind, rief der Verfasser sie zu gemeinsamer Arbeit in der Wohlfahrtspflege auf und forderte, daß sie ihre Erfahrungen zu Ruh und Frommen der übrigen Unternehmervelt bekannt geben. In den entsetzenden Sätzen aber pres Dr. Böhmer das soziale Pflichtgefühl der Unternehmer, die mit Stifungen und Wohlfahrts-einrichtungen voranzutreiben. Es heißt da:

„Die deutsche Großindustrie hat ihre schwere Anfangs- und Verfallszeit wohl in den meisten Orten überwunden: sie ist so weit voran, daß sie an vielen Orten erhebliche Ueberkräfte erzielt und daß zahlreiche Betriebe ihr 25- oder 30-jähriges Jubiläum mit ansehnlichen Stiftungen und Zuwendungen für die Arbeiter begehen können. Nicht bloß Felle der Armen, sondern auch Familienfelle der Inhaber, wichtige öffentliche Ereignisse und politische Feste sind an vielen Orten die Veranlassung zur Begründung von Stiftungen und Wohlfahrts-einrichtungen, um auch die Arbeiter zu Teilnehmern an der Freude im engeren oder weiteren Kreise zu machen. Man steht baraus, daß das soziale Pflichtgefühl in der deutschen Unternehmervelt mächtig erstarkt ist und daß man sich schämt, allzu hohe Gewinne einzuhelfen (??), ohne den Mitwirkenden des Wohlstandes einen Teil zuzulassen zu lassen. In Ermangelung eines staatlichen Gesetzes (!) macht man sich selbst ein freiwilliges inneres Gesetz (!) und das ist auch das beste Mittel zur Bekämpfung der Unzufriedenheit.“

So wurde dem Unternehmertum „wissenschaftlich“ dargelegt, daß die Betätigung ihres sozialen Pflichtgefühls, die sich in der Begründung von Stiftungen und Wohlfahrts-einrichtungen äußert, das beste Mittel zur Bekämpfung der Unzufriedenheit, das heißt der freien Arbeiterbewegung ist. Wenn es aber darauf ankommt, den Mitwirkenden des Wohlstandes einen über den ortsüblichen Lohn hinausgehenden Anteil am Gewinn zukommen zu lassen; wenn es darauf ankommt, all die Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, die Dr. Böhmer dem Unternehmer anempfiehlt und die eine engerste Ähnlichkeit mit einem eingeschränkten Fabrikarbeitsnstitutionalismus haben, so war es doch mindestens sehr nabeliegend, daß Dr. Böhmer auf den Abschluß von Tarifverträgen hingewirkt hätte. Denn der freigeberische Kampf der Arbeiter dreht sich ja um nichts weiter, als um die Durchführung der Gleichberechtigung im Arbeitsvertrage, um den







nicht Bezogenen nehmen dann an der nächsten Reise teil. Der Reisegehalt müßte aus der Lokalkasse ein Zuschuß geleistet werden. Dieser kann bestehen in einer Pauschsumme an die Gesellschaft oder in einem an die einzelnen Teilnehmer zu zahlenden Betrag, der aber natürlich für alle gleich zu sein hat. Für diese Beiträge müßten die Kommissionsmitglieder verpflichtet werden, das Ergebnis ihrer Studien der Kollegenschaft in einem Buch und in Vorträgen zugänglich zu machen. Die für solche Studienreisen von der Lokalkasse gemachten Ausgaben wären unter Bildungszwecke zu buchen, und sie werden sicher ein guten Zins bringender Posten sein.

Die Vorschläge über die Organisierung der Reise und Gründung der Kasse sind natürlich nicht abschließend zu nehmen. Ihre Durchführbarkeit oder Unausführbarkeit wird im wesentlichen von den speziellen lokalen Verhältnissen abhängen. Aber wenn durch diese Vorschläge die Diskussion über die Frage in Fluß gebracht wird und einige Studienreisen ins Ausland zustande kommen, so haben sie ihren Zweck voll und ganz erfüllt.

Welche von unseren vielen Verwaltungstellen, welche Kollegenschaft wird als erste den Versuch mit einer Studienkommission wagen? Friedrich Nummer.

### Das Genossenschaftswesen.

Die genossenschaftlichen Tagungen in Berlin, die vom Zentralverband deutscher Konsumvereine und von der Großkaufmannschaft deutscher Konsumvereine getragen waren, haben diesmal besondere Markteine der Entwicklung aufzuweisen. Schon im Bericht der Metallarbeiter-Zeitung über den Verlauf des Genossenschaftstages beanpruchte das Referat v. Ulms über die „Volksfürsorge“ das Hauptinteresse, und die Tatsache, daß auf der Generalversammlung der Großkaufmannschaft zur Erweiterung der Produktivbetriebe die hübsche Summe von 10 Millionen Mark Kredit beantragt und bewilligt wurde, ist der Errichtung der gewerkschafts-genossenschaftlichen Volksversicherung ebenbürtig. Das die „Volksfürsorge“ ein soziales Institut werden soll und werden wird, dafür garantieren die zwei mächtigen wirtschaftlichen Körperlichkeiten, die die Grundtage dieser Versicherungsorganisation der Selbsthilfe bilden und deren bereits vorhandene weltberweitete Organisations in den Dienst der „Volksfürsorge“ gestellt werden wird. Die gewerkschaftliche Organisationsform mit ihrer vom Gesetz unbeschränkten Bewegungsfreiheit ist hinsichtlich der technischen Leistungsfähigkeit den Genossenschaften zweifellos voraus, aber das wird auch dieser Seite wieder ausgeglichen durch einen Fundus an wirtschaftlichem Vertrauen, den sich die Konsumvereine erworben haben und der die nötige Anziehungskraft auf alle Kreise der Bevölkerung auszuüben in der Lage ist. Aber abgesehen davon bedeutet schon die Vereinigung zweier solcher zu wirtschaftlichen Zwecken bestehenden Organisationen die in sich selbst die Voraussetzung des Gelingens des sozialen Versicherungswesens, das schließlich auch ganz erhebliche wirtschaftliche Effekte auszuweisen vermag. Die Genossenschaften zählen mit Jahreszinsfuß 1912 wohl an die 2 1/2 Millionen Mitglieder, die Konsumvereine deren rund 2 Millionen, und wenn dabei auch ein ganz erheblicher Teil von der Versicherungsfähigkeit abgesehen ist, so bleiben sicher noch 2 1/2 bis 3 Millionen übrig, für die die Möglichkeit, sich und die Familie zu versichern, das heißt unter Ausschaltung von Kapitalprofit und Dividende, gegen die schlimmsten Schicksalsschläge sich zu versichern zu können, ein Element der Erleichterung von Familien Sorgen schwerer Art bildet. Diese soziale Seite der ganzen Aktion, die naturgemäß die Wurzel der Organisation sein muß, hat aber auch ganz erhebliche wirtschaftliche Folgen, und zwar der verschiedensten Art. Es ist ein Stück sozialer Wirtschaftspolitik, das sich hier entwickelt als ein Seitenstück zur sozialen Versicherungsverordnung des Reiches. Wie sich in den Versicherungsanstalten des Reiches Millionen auf Millionen häufen und immer noch mehr häufen, so wird durch die „Volksfürsorge“ im Laufe eines Jahrzehnts ebenfalls ein Zusammenfluß von Kapitalien aus Millionen von Händen stattfinden, die zwar mittelständische, zugleich aber doch auch nützbringende Anlage suchen und finden müssen. Während aber die Milliarden des Reichsversicherungswezens nur zum kleineren Teile wieder im Dienste sozialer und Wirtschaftspolitik — Vorarbeiten für Bau-genossenschaften, für Versicherte zum Eigenwohnungsbau zc. — Verwendung finden und der größere Teil nach kapitalistischen Finanzgrundsätzen auf dem Hypothekenmarkt und ähnlichen als mündelstehender Finanzobjekten kapitalistisch verwertet wird, besteht für den Zusammenfluß des Kapitals der „Volksfürsorge“ eine viel weitergehende Verwendungsmöglichkeit zu sozialen und zu wirtschaftspolitischen Zwecken. Die Ausschaltung des Kapitalprofit und der Aktiendividende bedeutet zunächst im sozialen Sinne die Möglichkeit einer geringeren Prämienzahlung und die Sicherung gegen deren Verfall wegen Nichtzahlung. Und wirtschaftspolitisch bieten selbst bei der gefühlvoll vorgeschriebenen mindlicheren Anlage der Versicherungs-gelder der Immobilienbesitz und die Produktivbetriebe der immer stärker sich entwickelnden Konsumgenossenschaften Belegungsobjekte, deren wirtschaftliche Anknüpfung nach den Grundsätzen des Genossenschaftswesens eben den wichtigen wirtschaftspolitischen Effekt bedeuten, der sich aus der Wurzel der sozialen Versicherungspolitik der Selbsthilfe entwickelt. Die staatliche Sozialversicherung nimmt den Versicherten das Selbstbestimmungsrecht ab, die von ihnen angelegten Kapitalien, die von neuem zu einem Mittel kapitalistischer Fron werden, die Sozialversicherung der Selbsthilfe enthält dieses Selbstbestimmungsrecht und die Anwendung der verfügbaren Millionen bei der Entwicklung der genossenschaftlichen Wirtschaftspolitik fließt diese auf Kosten der kapitalistischen Finanz-, Produktiv- und Handelswirtschaft. Es ist also diese gewerkschaftlich-genossenschaftliche Sozialpolitik zugleich ein Stück positiver Wirtschaftspolitik von allergrößter Bedeutung.

Das haben bereits auch die kapitalistischen Interessenten selbst mit voller Deutlichkeit erkannt. Von allen Seiten regnet es die schärfsten Angriffe auf die „Volksfürsorge“ als einem Unternehmen der Sozialdemokratie zur Beschlagnahme der Kapitalien der Arbeitermassen und zur Schöpfung von Beamtungen und Einkünften für ihre Anhänger oder Führer. Die Gegner der „Volksfürsorge“ wissen, daß dies durch und durch läge ist; daß die Sozialdemokratie als politische Partei in keiner Form mit dem Unternehmen identifiziert werden kann; daß die ganze Geschäftsführung der „Volksfürsorge“, die Anlage der Gelder zc. durch das Reichamt für die Privatversicherung einer ständigen gesetzlichen Kontrolle unterworfen ist, die jede illegale organisatorische oder finanzielle Handlungswelt, sofern sie überhaupt beabsichtigt sein könnte, von vornherein unmöglich macht. Die Gegner wissen es, wie gesagt, aber trotzdem steigert sich ihr sozial wie wirtschaftspolitisch gleich verächtliches Gebahren bis zur wahrnehmbaren Herabsetzung eines Wertes der „Volksfürsorge“ durch das Reich. Daraus kann man entnehmen, von welcher bedeutsamer finanzieller und wirtschaftlicher Tragweite dieses soziale Versicherungswesen sein wird. Wenn die Politik der Sozialdemokratie selbst dünkt den kapitalistischen Interessentengruppen im Liberalen und realitäts-

phären Lager der Parteien noch nicht so gefährlich für den Bestand der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, wie die erste großzügige Regelung positiver sozialer Wirtschaftspolitik. Sie wissen: wirtschaftliche „Not“ schafft mehr volkliche Recht als politische Ergriffen bei Wahlen und anderen Gelegenheiten. Dabei ungewollt; denn die „Volksfürsorge“ kann, soll und will nur eine soziale Versicherungsinstitution der Selbsthilfe sein. Die wirtschaftlichen Nutzenfekte mit etwaigen politischen Folgen, die sich jeder in seinem Sinne zurechnen kann, nehmen lediglich die Stellung von Nebenwirkungen ein, die mit jeder Lebensäußerung einer großen Sache verknüpft sind.

Auf der Generalversammlung der Großkaufmannschaft deutscher Konsumvereine, die sich stets dem Genossenschaftstag des Zentralverbandes anschließt, hat sich ein finanziell ziemlich bedeutsamer Vorgang abgespielt. Der Geschäftsführer Lorenz, der wohl als der eigentliche „Disponent“ für die Produktivzweige der Gesellschaft angesehen werden kann, eröffnete Perspektiven für die Erweiterung bestehender und Errichtung neuer Produktivbetriebe, was zur Folge hatte, daß die Generalversammlung die gemachten Vorschläge gutheißt, die zu ihrer Ausführung eine Summe von 10 Millionen Mark erfordern. Und dies geschah einstimmig, ohne daß durch Debatten versucht wurde, das nicht unerhebliche Engagement der Gesellschaft zu kritisieren. Es ist sicher ein Zeichen nicht nur von Vertrauen, sondern mehr noch von innerer Kraft, wenn in dieser Weise über solche Beträge und für Zwecke, die bei privalkapitalistischen Unternehmungen fast immer mit einem der Größe der Summe entsprechenden Kapitalrisiko verknüpft sind, disponiert wird. Die Tatsache zeigt, wie bedeutend einerseits die Finanzkraft der deutschen Konsumvereine gestiegen ist und wie andererseits der eigene Markt der genossenschaftlichen Wirtschaftsbereitschaft so ausnahmsfähig ist, daß Millionenunternehmungen auf der Produktivseite dieses Wirtschaftslebens ohne Gefahrerisiko in Angriff genommen und entwickelt werden können. Dabei brauchen die deutschen Konsumvereine noch nicht einmal auf die Gelber der „Volksfürsorge“ zu warten. Im übrigen braucht aber im Zusammenhang mit den Ausführungen über die finanzielle und wirtschaftliche Nebenwirkung der „Volksfürsorge“ nicht verkannt zu werden, daß diese „Nebenwirkungen“ von außerordentlicher Bedeutung für die expansive Entwicklung des Genossenschaftswesens mit Bezug auf die Produktion für den eigenen Markt werden können. Qui vivra, verra!

Im übrigen arbeitete die Großkaufmannschaft nach den seit Jahren bekannten Grundsätzen an einer fortgesetzten Stärkung ihres finanziellen Fundaments auch im Geschäftsjahre 1911. Von dem 1 108 779 M. betragenden Reingewinn fließen den Konsumvereinen bei einem Warenumsatz von nahezu 110 Millionen Mark nur 206 500 M. in Form von Dividenden zu, 800 000 M. fließen den Referaten, Dispositionen, Bau- und Produktionsfonds zu, der Rest gehört den Kapitalzinsen und dem Unterstützungsfonds. Und das wird gemacht, ohne mit der Wimper zu zucken: man weiß, es geschieht zu großen, weltanschaulichen und wirtschaftspolitischen Zwecken. Es ist die Politik der positiven Tat. Infolge dieser seit Jahren beobachteten Grundsätze sind die Reserven auf rund 4 218 000 M. angewachsen bei einem Stamkapital von 2 Millionen! In den Produktivbetrieben der Gesellschaft ist aber auch die Zahl der beschäftigten Personen auf nahezu 1000 gestiegen, mit einer Lohnleistung von rund 800 000 M. die Selsenfabrik in Gröda liefert allein für 4 1/2 Millionen Mark Produktionswerte, die drei Zigarettfabriken für 1 856 000 M. Eine Zündhölzfabrik wird nach im laufenden Geschäftsjahre 1912 in Betrieb genommen, und was das Jahr 1913 von den 10 Millionen bringen wird, ist — abzuwarten. Auf alle Fälle aber kann gesagt werden, daß die zentralisierte Eigenproduktion der deutschen Konsumvereine auf dem besten Wege ist, ein Wirtschaftsfaktor zu werden, der die vorteilhafte Bedeutung der genossenschaftlichen Wirtschaftspolitik für unsere gesamte Volkswirtschaft und damit für das Staatsleben in praktischer und tatsächlicher Weise demonstriert. Wirtschaft, Sozial, Wirtschaft!

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Bekanntmachung.

Um Forderungen zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 18. August der 24. Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. bis 24. August 1912 fällig ist.

- Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts genehmigt:  
Der Verwaltungsstelle Ingolstadt i. Bayern pro Woche 10 Z.  
Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.
- Abgelehnt werden nach § 22 des Statuts:  
Auf Antrag der Bezirksleitung des 7. Bezirks:  
Der Schlosser Franz Kimmel, geb. am 23. August ? zu Hoyer i. W., Buch-Nr. ?, wegen Manipulationen.
- Auf Antrag der Bezirksleitung des 9. Bezirks:  
Der Hilfsarbeiter Georg Zimmermann, geb. am 22. Dez. 1879 zu Schmalz. i. W., Buch-Nr. 57206, wegen Betrug.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Mühlhausen i. Sächs.:  
Der Klempner Georg Hammerum, geb. am 21. Nov. 1890 zu Kopenhagen, Buch-Nr. 1821158, wegen Fälschung in seinem Mitgliedsbuch.

- Für nicht wiederannahmefähig werden erklärt:  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dortmund:  
Der Former Walter Häuser, geb. am 21. Okt. 1884 zu Dortmund, Buch-Nr. 1240801;  
Der Former Fritz Schumann, geb. 30. Juli 1885 zu Dortmund, Buch-Nr. 1851884, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Düsseldorf:  
Der Metallarbeiter Mich. Galt, geb. am 9. April 1878 zu Reuß, Buch-Nr. 1,197443, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wülfrath:  
Der Schlosser Arth. Thalheim, geb. 2. April 1884 zu Rodberg, Buch-Nr. 590818, wegen Durchbrechung von Verbandsbeschlüssen.

Öffentlich gerügt werden:  
Auf Antrag der Untersuchungskommission:  
Wegen unkollegialem Verhalten und Schädigung von Verbandsinteressen die Mitglieder der Verwaltungsstelle Göttingen:  
Wih. Mitter, August Stöckel und Wih. Sattler.  
Ferner wurden dieselben von dem Besuch der Mitglieder-versammlungen auf ein Jahr ausgeschlossen, womit die Ausübung irgend welcher Verbandsfunktionen ausgeschlossen ist.  
Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Göttingen:  
Das Mitglied Joh. Stelger, wegen unkollegialem Verhalten und zu Unrecht erhobener Anschuldigungen.

- Aufforderung zur Rechtfertigung.**  
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Anschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Selsenkirchen:  
Der Schlosser Eduard Jauernig, geb. am 2. März 1879 zu Seitendorf, Buch-Nr. ?, wegen Logischschwindeln und Schädigung eines Verbandskollegen.  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neumarkt:  
Der Former Adam Speier, geb. am 31. Januar 1879 zu Arheilgen, Buch-Nr. 715306, wegen Denunziation des Vertrauensmannes.
- Anguhalten und an den Vorstand einzuschicken ist:**  
Buch-Nr. 798204 des Schlossers Max Krause, geb. am 21. Dezember 1898 zu Weidenberg bei Weiden. Das Buch ist in der Herberge zu Bismarck irrtümlich gegen das Buch-Nr. 1752754, lautend auf Schlosser Franz Frausner, geb. am 8. November 1892 zu Schwanenstadt, vertauscht worden.
- Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.**  
Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

### Quittung

#### über die vom 1. bis 31. Juli 1912 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

- Don 1000 A. Altdilling 100. Annaberg 500. Ansbach 300. Aachhausen 1000. Aichersleben 1200. Auerbach 200. Augustfehn 600. Bornheim 5000. Barch 150. Baugen 800. Bayreuth 200. Bergedorf 2400. Berka 250. Bernburg 1000. Bielefeld 150. Biberach 100. Bielefeld 1200. Bilsdorf 400. Blankenburg i. Thür. 150. Bocholt 166,51. Bodulitz 1500. Bonn 400. Brauk 200. Brandenburg 4000. Braunshweig 5000. Bremen 9000. Breslau 8000. Brunsbüttel 350. Bunzlau 800. Butz 360. Burgstadt 600. Delmenhorst 210. Dessau 1000. Diebenhofen 400. Dippoldiswalde 250. Döbeln 800. Dornum 4000. Dresden 23 000. Erielen 100. Duisburg 1600. Eilen 350. Eilsdorf 3000. Ebersdorf 350. Eilenburg 500. Eimbeck 100. Eilenberg 200. Emden 1200. Erbach 490. Eilen 4000. Eustirchen 140. Flensburg 2000. Forchheim 100. Franzenberg 300. Frankfurt-Worms 6000. Frankfurt a. M. 25 000. Freiburg i. Br. 800. Freiburg i. Sächs. 400. Freising 200. Freudenstadt 120. Friedrichshagen 734,28. Fürstentum 800. Fürth 2000. Geesthacht 300. Geislingen 600. Gelnhausen 9500. Glauchau 500. Glogau 270,76. Gmünd 1500. Goldlauter 600. Goldmühl 126,89. Götzen 250. Göttingen 4000. Göttingen 700. Greiz 500. Gröden 400. Gudau 600. Guldau 300. Guldau 300. Halle a. S. 2000. Hamburg 70 162,48. Hameln 400. Harburg 2400. Hatzgerode 800. Hayna 250. Heide 100. Heidenheim 1800. Helfbrunn 4500. Hemmstedt 800. Hildesheim 2400. Hirschberg 450. Hützel 1600. Hüttenstein-Ernstthal 1300. Jümenau 200. Jüchen 850. Jena 2500. Kottbus 1000. Kamen 200. Karlsruhe 9000. Kassel 250. Kellernbach 286. Kiel 1300. Kirchhain 150. Kirchheim u. T. 269,50. Klingenberg 100. Koblitz 200. Koburg 400. Königsdorf 5000. Königshütte 300. Konitz 200. Köstlin 100. Köstlin 300. Köthen 400. Könnigsbrill 100. Kulmbach 130. Labr 150. Landsberg a. S. 200. Landsberg a. W. 400. Landskron 200. Laupheim 180,58. Leer 700. Leipzig 30 000. Lützenau 1700. Lützenau 450. Lützenau 400. Lützenau 400. Lützenau 50. Lützenau 60. Ludwigsbad 2000. Lützenau 6000. Mainz 6000. Marburg 50. Marktredwitz 600. Marktredwitz 300. Marktredwitz 200. Meersburg 600. Meisen 2000. Merseburg 2800. Meuselwitz 400. Mittelweide 600. Mittenberg 400. Mühlhausen i. Sächs. 1400. Mühlhausen a. Rhn. 5000. Mühlhausen-Gladbach 800. Münster 200. Mustau 650. Neife 300. Neubrandenburg 100. Neugersdorf 700. Neumarkt 200. Neustadt a. S. 600. Neustadt a. D. 400. Nienburg 800. Nollathausen 4000. Offenbach 5000. Ogersheim 350. Ohrdruf 100. Obernau 200. Oelsitz 500. Oelsitz 100. Ogersleben 400. Okerholz-Schmalz 400. Pörsdorf 160. Pörsdorf 400. Pörsdorf 400. Pörsdorf 100. Pörsdorf 5000. Ploneberg 200. Ploneberg 249,96. Ploneberg 800. Pörsdorf 800. Pörsdorf 200. Pörsdorf 200. Pörsdorf 1500. Pörsdorf 800. Pörsdorf 300. Pörsdorf 37,97. Pörsdorf 80. Pörsdorf 1200. Pörsdorf 800. Pörsdorf 400. Pörsdorf 6600. Pörsdorf 400. Pörsdorf 600. Pörsdorf 800. Pörsdorf 3700. Pörsdorf 600. Pörsdorf 10 000. Pörsdorf 300. Pörsdorf 110. Pörsdorf 500. Pörsdorf 200. Pörsdorf 270,45. Pörsdorf 100. Pörsdorf 1800. Pörsdorf 400. Pörsdorf 600. Pörsdorf 600. Pörsdorf 550. Pörsdorf 550. Pörsdorf 100. Pörsdorf 100. Pörsdorf 1500. Pörsdorf 500. Pörsdorf 1433,60. Pörsdorf (Einzelmittglieder) 200. Für Erlaßbücher 59,10. Sonstige Einnahmen 1119,20 M.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorliegender Quittung genau zu prüfen und etwaige Anlässe sofort an uns zu berichten.  
Der Vorstand.

### Zur Beachtung! — Zugug ist fernzuhalten:

- von Dreheim, Maschinenarbeitern, Schlossern zc. nach Kalbenhausen (Firma G. Röhr) D.; nach Pilsen (Sobawerke) D.; von Elektromotoren nach Freiburg i. Br. U.; nach Schwerin; von Federarbeitern nach Hagen (Firma Krüger & Freund) S.; von Feilenhauern und Feilenhauerwerkzeugen nach Chemnitz (Firma Leng) S.; nach Pörsdorf-Ernstthal (Firma Brückner); nach Kalk-Wöhenberg bei Köln (Feilenfabrik G. Lang) M.; von Hornern, Glaserarbeitern u. Kermachern nach Wachen D.; nach Arnstadt (W. Kenger & Co.) M. nach Goswig (F. Nowak & Lechner) D.; nach Erlebens (Intern. Holzgesellschaft) M.; nach den Kreisen Hagen und Schwelm; nach Mühlhausen-Gladbach (Firma Haubold und Gebr. Kemnitz) D.; nach Niederterreicht, S. nach Hirschberg i. Böhmen (F. Chr. Sinter, Metallwarenf.) M.; nach Göttingen (Firma Haubold) D.; von Holz- und Silberarbeitern, Drehmern, Ziselwerkzeugen und Hilfsarbeitern nach Vörsdorf (Firma Sandig & Co.); nach Norwegen, u. S.; nach Dänemark, U.; von Gravuren nach Vörsdorf (F. Sandig & Co.); von Dreismotoren nach Halle a. S.; von Schmiedern aller Art und Ziselwerkzeugen nach Hirschberg, S.; von Kupferarbeiten nach Annaberg; nach Grimnitzschau, S.; nach Hirschberg, S.;







bei fleißiger Arbeitsleistung und richtiger Ausnutzung der Maschinen und Werkzeuge dauernd überhöht sein oder nur einen sehr geringen Ueberbrest ergeben haben.) — 4. Handwerker im Stundenlohn. a) Der Anfangslohn beträgt 33 S. b) An Stelle der bisherigen Stundenlöhne und der prozentualen Aufschläge treten unter Wegfall der Prozente neue entsprechend erhöhte Stundenlöhne. c) Sämtliche bestehenden Löhne werden um 6 1/2 % erhöht. — 5. Handarbeiter. a) Der Anfangslohn wird auf 23 S. festgesetzt. b) Die erste Erhöhung des Einstellungslohnes von 1 S. soll innerhalb eines halben Jahres nach Eintritt gewährt werden. c) An Stelle der bisherigen Stundenlöhne und der prozentualen Aufschläge treten unter Wegfall der Prozente neue entsprechend erhöhte Stundenlöhne. d) Sämtliche Arbeiter erhalten eine Zulage von 3 S. — 6. Es wird nach Möglichkeit dafür Sorge getragen, daß Störungen, speziell Warten auf Material, möglichst vermieden beziehungsweise auf das geringste beschränkt werden. Eine Verzögerung für derartige Unterbrechung kann nicht gewährt werden.

III. Ueberstunden. Ueber den Begriff von Ueberstunden, Nachstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit besteht Uebereinstimmung. Für einfache Ueberstunden wird 10 S. Zuschlag, für Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit 15 S. Zuschlag gezahlt. Sollen am Sonn- oder Feiertag Ueberstunden gemacht werden, so wird die Mittagspause, wie an den anderen Tagen, auf die Zeit von 1/2 bis 2 Uhr festgesetzt. Als einfache Ueberstunden gilt alsdann die Zeit von 1/2 bis 1/2 Uhr. Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden, und falls sie gemacht werden sollen, möglichst am Abend vorher bekannt zu geben. Betrifft die Ueberstundenarbeit eine größere Gruppe, so wird das betreffende Gruppenauschussmitglied hierin in Kenntnis gesetzt.

IV. Forderung der Lohnkommission. Die Bildung von Lohnkommissionen ist zurzeit unmöglich. Diese Frage soll jedoch nach Jahresfrist von neuem wohlwollend in Erwägung gezogen werden.

V. Lohnzahlung. Ist bereits, so wie gewünscht, eingeführt.

Allgemeines. 1. Es wird gegenseitig volle Koalitionsfreiheit gewährleistet. Jede Koalition im Werke ist untersagt. 2. Der Streik gilt durch die Erklärung der Arbeiter, daß sie die Einigungsbedingungen annehmen, als erloscht. Die gegenseitigen Sperrungen sind von diesem Zeitpunkt an aufgehoben. 3. Bis zum Montag mittags dem 5. August 1912 haben sich die Arbeiter zu melden, welche die Arbeit in der Waggonfabrik wieder aufnehmen wünschen. Arbeiter, die sich bis zu diesem Termine nicht gemeldet haben, gehen des Anspruchs auf Einstellung verlustig. 4. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt ohne Maßregelung nach Maßgabe der Betriebs- und Bedarfsverhältnisse des Werkes. Bei Einstellung sollen die Arbeiter, soweit dies möglich ist, ihre alten Arbeitsplätze unter tunlichster Berücksichtigung des Dienstalters wieder erhalten. Nach Möglichkeit soll es vermieden werden, daß die alten, jetzt wieder eintretenden Arbeiter mit den Arbeitern in einer Kolonne zusammenarbeiten, die während des Streiks gearbeitet haben. Die Einstellung hat darauf zu erfolgen, daß zunächst alle vor dem Streik beschäftigten Arbeiter eingestellt werden, soweit sie sich bis zum vorher genannten Termin gemeldet haben. Dann kommen erst bei weiterem Bedarf fremde Arbeiter in Frage. Die Verpflichtung der Einstellung aller Arbeiter erlischt für die Firma erst mit dem 1. Oktober 1912. Soweit vor Beendigung des Streiks Arbeiter schon die feste Zulage erhalten ist auf Einstellung, werden diese noch eingestellt. 5. Die Einstellung erfolgt zu den alten Lohnsätzen zuzüglich der bestehenden erprobten Aufbesserungen. 6. Der unterzeichnete Bevollmächtigte des Gesamtverbandes übernimmt es, bei dem Aufsichtsrat der Waggonfabrik dahin zu wirken, daß die Frage der Gewährung einer Urlaubsumterstützung und die Anrechnung der Dienstjahre in der Waggonfabrik vor Eintritt in den Streik bei Pensionierung in wohlwollender Erwägung gezogen wird.

Samm i. W. (Wie die Christlichen Lohnkämpfe führen.) Wir erstellten folgende Berichtigung: „In Nr. 31 der Metallarbeiter-Zeitung befindet sich unter „Samm i. W.“ ein Artikel betitelt: „Wie die Christlichen Lohnkämpfe führen.“ Darin wird der Ansicht erwidert, als habe die Verbandsleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes aus der Verbandsliste an Arbeiter der Metallischen Industrie in Hamm Gelder auszubehalten lassen zum Ausgleich schlechter Akkordpreise, um einem Kampf auszuweichen. Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Es ist unwar, daß die Verbandsleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes an oben genannte Arbeiter aus der Verbandsliste Gelder auszubehalten hat oder auszubehalten hat lassen, als Ausgleich schlechter Akkordpreise. Wahr ist, daß die Verbandsleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes aus der Verbandsliste zu diesem Zweck Gelder bewilligt noch auszubehalten hat; auch davon keine Kenntnis besaß, ob einzelne Arbeiter aus solchen lokalen Mitteln einen Zuschuß erhalten haben, über welche der Verbandsleitung kein Verfügungsrecht zusteht. Die Verbandsleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes. F. W. Fr. Wieber, Verbandsvorsitzender. — Zu dieser „Berichtigung“ wird uns geschrieben: Es scheint Herrn Wieber sehr unangenehm zu sein, daß wir hinter die Schliche der „Christlichen“ gekommen sind und man kann es deshalb begreifen, wenn er die christliche Propaganda abzuwehren sucht. Er „berichtigt“ aber etwas, was in Nr. 31 gar nicht steht. Es ist nicht behauptet worden, daß die Zentral-Verbandsliste die fraglichen Gelder bezahle, sondern es heißt ausdrücklich dort, daß die Verwaltungstelle des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes Hamm den Unterschied zwischen den geforderten Preisen und den von der Verbandsleitung festgesetzten aus ihrer Kasse zahlt. Auf die Auskünfte des Herrn Wieber bemerken wir aber ferner, daß die Gelder der Lokalkassen doch auch Verbands-gelder sind. Oder sollte man wirklich neben der Kasse zur Führung großer Kämpfe eine besondere christlich-nationale oder soziale Metallarbeiterverbandspartei haben? Sei dem aber wie ihm wolle: jedenfalls könnte Herr Wieber seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die eigentümliche Methode, nach der der „christliche“ Metallarbeiterverband in Hamm „Kämpfe“ führt, nicht auch bei anderen seiner Verwaltungstellen Nachahmung findet. Wenn er das für sorgt, dann braucht er in Zukunft nicht „Berichtigungen“ zu erlassen, die alles von uns behauptete bestätigen.

Stk a. Mh. (Die Bewegung zur Arbeitszeitverkürzung im Rön-Mülheimer Industriegebiet.) In fünf öffentlichen Versammlungen wurde unserer Organisation am 18. Juli der Auftrag erteilt, mit den in der Metallindustrie in Frage kommenden Organisationen in Verbindung zu treten, um so bald als möglich eine Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit im hiesigen Industriegebiet einzuleiten. Nachdem wir uns dieses Auftrages entledigt hatten und zwischen dem christlichen Metallarbeiterverband, dem Kirch-Dünderischen Gewerbeverein und uns eine Einigung über die Bewegung erzielt worden war, fanden am Mittwoch dem 7. August 11 öffentliche Metallarbeiterversammlungen statt, wo nachfolgende Forderungen, die von den drei Organisationen gemeinschaftlich aufgestellt waren, beschlossen wurden: 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt an den ersten fünf Wochentagen 9 1/2 Stunden, Samstags 8 1/2 Stunden, pro Woche 56 Stunden. 2. Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden. Falls solche in dringenden Fällen verlangt werden, ist für die ersten drei Ueberstunden am Tage ein Zuschlag von 25 Prozent, für weitere Ueberstunden, also Nacht- und Sonntagsarbeit, ein solcher von 50 Prozent zu zahlen. Der Zuschlag wird bei Lohnarbeitern zum Stundenlohn gezahlt, bei Akkordarbeitern wird der durchschnittliche Akkordverdienst der Berechnung zugrunde gelegt. Ferner erhalten alle Arbeiter, die in abwechselnder Schicht nachts arbeiten müssen, einen Zuschlag von 10 S. pro Stunde. 3. Eine Verminderung des Verdienstes darf durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht eintreten, den Lohnarbeitern ist daher ein entsprechender Ausgleich zum Stundenlohn zu gewähren. Da, wo es den Akkordarbeitern nicht möglich ist, bei der verkürzten Arbeitszeit den früheren Verdienst zu erzielen, sind auch die Akkordpreise entsprechend aufzubessern. 4. Die Lohnzahlung hat wesentlich an den ersten fünf Wochentagen, möglichst aber des Freitag zu erfolgen. — Die Versammlungen waren von über

10 000 Arbeitern besucht und es wurden die Forderungen überall mit Begeisterung aufgenommen. Wie notwendig die Durchsetzung dieser Forderungen im hiesigen Industriegebiet ist, geht am besten aus einer Statistik hervor, die unsere Organisation vor einigen Monaten aufgenommen hat. Danach ist die Arbeitszeit in 82 der bedeutendsten Betriebe der Rön-Mülheimer Metallindustrie mit 23 309 Arbeitern über 18 Jahre folgende: 1 Betrieb mit 38 Arbeitern 51 Stunden pro Woche, 1 Betrieb mit 162 Arbeitern 53 Stunden, 1 Betrieb mit 63 Arbeitern 53 1/2 Stunden, 4 Betriebe mit 408 Arbeitern 54 Stunden, 1 Betrieb mit 84 Arbeitern 54 1/2 Stunden, 2 Betriebe mit 217 Arbeitern 56 Stunden, 1 Betrieb mit 78 Arbeitern 56 1/2 Stunden, 2 Betriebe mit 147 Arbeitern 56 1/2 Stunden, 6 Betriebe mit 1657 Arbeitern 57 Stunden, 4 Betriebe mit 467 Arbeitern 58 Stunden, 2 Betriebe mit 3132 Arbeitern 58 1/2 Stunden, 1 Betrieb mit 2820 Arbeitern 58 1/2 Stunden, 27 Betriebe mit 8147 Arbeitern 59 Stunden, 10 Betriebe mit 3094 Arbeitern 59 1/2 Stunden, 15 Betriebe mit 2298 Arbeitern 60 Stunden, 1 Betrieb mit 30 Arbeitern 61 Stunden, 1 Betrieb mit 70 Arbeitern 62 Stunden, 1 Betrieb mit 117 Arbeitern 62 1/2 Stunden und 1 Betrieb mit 292 Arbeitern 64 Stunden die Woche. Ueberstundenzuschläge zahlen: 14 Betriebe 10 bis 15 S. die Stunde, 3 Betriebe 10 Prozent, 1 Betrieb 15 Prozent, 4 Betriebe 20 Prozent, 6 Betriebe 25 Prozent, 54 Betriebe zahlen keine Zuschläge. Einige bedeutende Firmen zahlen bei wechselnder Schicht für die Nachtschicht einen Zuschlag. Die Löhnungen erfolgen in: 49 Betrieben wöchentlich, 25 Betrieben alle 14 Tage, 7 Betriebe gegen Abschlag, 8 Betriebe Löhnen datumsweise. In 52 Betrieben ist Samstags Löhnung, in den übrigen verstreut. — Die Forderungen wurden bei über 70 Unternehmen mit über 20 000 Arbeitern und beim Arbeiterverband mit dem Ersuchen eingereicht, die Antworten bis zum 18. August an unsere Organisation ergehen zu lassen. Obwohl der Generalsekretär Steller des hiesigen Unternehmerverbandes schon in den verschiedensten Zeitungsartikeln seine Gegnerschaft gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit darzulegen hat, ist doch anzunehmen, daß eine große Anzahl der hiesigen Unternehmer es lieber sieht, wenn auf friedliche Art und Weise mit den Organisationen der Arbeiter eine Verständigung erzielt würde. Im Interesse der hiesigen Industrie, die augenblicklich ungeheuer stark beschäftigt ist, würde eine friedliche Erledigung der Forderungen sehr zu wünschen sein. In fast allen Betrieben des hiesigen Industriegebietes wird augenblicklich mit Ueberstunden und Nachtstunden gearbeitet. Trotz des Metallindustriellen-Arbeitsnacktes suchen eine Anzahl Firmen fortwährend in ganz Deutschland Arbeiter. Unter diesen Umständen würde ein großer wirtschaftlicher Kampf von gewalttätigen Schritten für die hiesige Industrie sein. Sollten aber trotzdem die Schärfermacher im Unternehmerlager die Oberhand bekommen, so sind die Arbeiterorganisationen gewillt, im Interesse der Arbeiter den Kampf aufzunehmen. Ueber die Lattit sollte alle anderen Maßnahmen entscheiden während der Bewegung ein Zentralkomitee, bestehend aus je zwei Vertretern des christlichen Metallarbeiterverbandes und des Kirch-Dünderischen Gewerbevereins und aus fünf Vertretern unserer Organisation.

**Werftarbeiter.**

Wilhelmshaven. Durch hiesige und auswärtige bürgerliche Blätter geht folgende Notiz: „Arbeitsnachweis. Bei der hiesigen Kaiserlichen Werft liegt ein Bedarf an Handworkern vor. Zum Herbst dieses Jahres kommen eine größere Anzahl davon beim Schiffbau-, Maschinenbau- und Torpedoreport zur Einstellung. Meldungen müssen möglichst sofort an die Werft gerichtet werden. Auf Wunsch kann die Einstellung bis 14 Tage nach der Entlassung der diesjährigen Rekruten aus dem aktiven Dienst erfolgen.“ Wir empfehlen etwaigen Rekruten unseres Verbandes jedoch dringend, nicht aus Geratewohl hierher zu kommen, sondern sich schriftlich an die Werft zu wenden. Es ist hier von einem solchen Bedarf an Handworkern nichts bekannt, wir wollen deshalb die Kollegen vor Enttäuschungen warnen.

**Rundschau.**

**Essen — Bochum.**

Das Schicksal ist zuweilen taktlos. Da üppige Festestafeln, rauschende Musik, Kurzauftritte, Kläfferlingen und eine endlose Menge von Gaffern — dort, nicht weit davon, droht es plötzlich im Innern der Erde, Flammen und giftige Gase sprühen auf, Tod und Verderben verbreitend. Wieder einmal zeigt sich die jämmerliche Ungleichheit der „weißen Salbe“, wieder einmal haben am 8. August auf der Beche „Dohringen“ 1 und 7 bei Bochum 128 Tote, 40 Schwerverletzte und 60 Verletzte an eigenen Leide zeigen müssen, wie berechtigt das Streben der Bergarbeiter nach besseren Arbeitsbedingungen ist, ein Streben, das der Massenstaat ihren vergeblich durch die herkömmliche Streikjuris, deren Opfer vom großen Teil noch hinter Kerkermauern schmachten, abzugewöhnen sucht. Wir wissen nicht, wer die Toten und die Verletzten sind, ob sie beim letzten Bergarbeiterkampfe in den Reihen der Streikenden standen oder ob sie ihnen „christlich“ in den Rücken fielen; soweit sie nicht der Tod einander gleichgemacht hat, werden sie oder ihre Angehörigen zum großen Teil in den nächsten Monaten einen mehr oder weniger harten Kampf um die Renten-Betelspanne zu führen haben und mancher von ihnen, der bisher in den Pflichten von Gottes oder von Mammons Gnaden Wesen höherer Art erblickt hat, wird in den noch traurigeren Zeiten, denen er nunmehr entgegengeht, vielleicht dazu kommen, die Dinge genauer und kritischer anzusehen.

In Bochum Janner und Gerzeleis — zur selben Zeit in Essen lärmender Festestrußel, auf kurze Zeit unterbrochen durch „ernste Stimmung“. Wie gelangt das Schicksal ist zuweilen taktlos. Wir brauchen nichts weiter dazu zu sagen, zumal weil die Firma Krupp und was dazu gehört, in der Metallarbeiter-Zeitung schon oft besprochen worden ist (siehe in den Nr. 21 und 22 dieses Jahrgangs) und die Tagespresse zurzeit ja ausföhrlich genug zu berichten weiß, je nach der Stellung des Blattes speichellertisch oder kritisch. Mancher, der nach den Broden gierig hascht, die vom Rische der Familie Krupp fallen, wird sich in diesen Tagen freuen haben, daß das Grubenunglück nicht auf Essener Gebiet passierte. Wird doch auch dort, selbst unterhalb der Villa Hügel, der Boden nach allen Richtungen unterwühlt und nach dem schwarzen Salbe durchsucht. Wie leicht hätte es doch geschehen können, daß sich auch dort die „weiße Salbe“ als rangig erweist und das seine Zusammenklingen der Kripallkette beim Festmahl auf der Villa Hügel von Jannergerstrei überdönt wurde!

**Die Firma C. Zeiß in Jena und das Stützungsstatut des Professors E. Abbe.**

Wie die Firma Zeiß seit längerer Zeit bemittelt ist, das Stützungsstatut des Betriebes nach Möglichkeit falsch und zum Schaden der Arbeiter auszuliegen, ist schon öfter Gegenstand kritischer Erörterungen in der Presse gewesen. Jetzt hat sich die Geschäftsleitung der Firma vom Landgericht Weimar gleich in zwei Fällen dokumentieren lassen müssen, daß sie oder ihr Berater sich mit der Auslegung des Statuts auf dem Holzweg befindet. Im ersten Falle handelt es sich um die Auslegung des § 98 im Stützungsstatut, ein Arbeiter, der mit Abgangentschädigung entlassen wurde, Anspruch auf Lohnnachzahlung hat. Um dem Ueingelegten die Sache verständlicher zu machen, lassen wir die Hauptbegriffe hierauf bezugnehmende Bestimmungen des § 98 im Statut und den § 14 im Arbeitsvertrag folgen:

§ 98 des Statuts: „Ein dem ausgeworfenen Prozentfuß entsprechender nachträglicher Lohn; und Gehaltszuschlag ist ganz gleichmäßig an alle zu gewähren, die im Laufe des Geschäftsjahres als Arbeiter oder Beamte — nur die Mitglieder der Geschäftsleitung gemäß § 28 ausgenommen — im Dienste der Firma standen, jedem einzelnen nach Verhältnis des gesamten Lohnes oder Gehaltes, welchen er während des abgelaufenen Geschäftsjahres tatsächlich bezogen hat. Bereits ausgeschüttete Gehaltsangehörige verlieren ihren Anspruch, wenn sie ihn nicht spätestens bis zum 1. April des folgenden Jahres geltend machen; falls sie Abgangentschädigung erhalten oder bei ihrem Ausscheiden die Voraussetzungen des § 79 vorliegen, steht ihnen ein Anspruch auf Nachzahlung überhaupt nicht zu.“

§ 14 des Arbeitsvertrages: „Jeder Gehilfe und Arbeiter hat nach Verhältnis seines gesamten Arbeitsverdienstes innerhalb eines Geschäftsjahres (1. Oktober bis 30. September) Anspruch auf den nachträglichen Lohnzuschlag, den die Geschäftsleitung der Firma, gemäß den Vorschriften in § 98 des Statuts der Carl Zeiß-Stiftung und den jeweils geltenden speziellen Normen, als nachträgliche Vergütung für die in dem betreffenden Geschäftsjahr geleistete Arbeit feststellt. Die Feststellung und Bekanntgabe des Prozentfußes dieses nachträglichen Zuschlages erfolgt nach Abschluß der Jahresbilanz spätestens bis zum 1. Dezember, die Auszahlung des jedem zuzumehrenden Betrags bis zum 15. Dezember. Die Abhebung bei der Geschäftskasse hat bis zum 31. März des folgenden Jahres zu geschehen. Die bis zu diesem Termin nicht erhobenen Beträge verfallen zugunsten der Betriebskrankenkasse.“

Der Sachverhalt der Klage war nun folgender: In einer optischen Abteilung (Zentrirerei) wurden infolge Verbesserung technischer Betriebseinrichtungen Arbeiter überflüssig. Diese erhielten, soweit sie nicht in anderen Abteilungen untergebracht wurden, am 2. Oktober 1911 ihre Kündigung, wonach das Arbeitsverhältnis am 14. Oktober 1911 gelöst war. Sie erhielten nach § 77 des Statuts ihre Abgangentschädigung, hingegen wurde ihnen die Lohnnachzahlung für das Geschäftsjahr 1910/11 verweigert. Die Firma rückte sich dabei auf den Schlußsatz des von uns eingangs zitierten § 98 des Statuts. Seit mehreren Jahren steht die Arbeiterkassette und deren Berater aber auf dem Standpunkt, daß die Firma auch in dieser Hinsicht das Statut falsch auslegt. Um nun dieser strittigen Auslegung ein Ende zu machen, wurde wegen der Lohnnachzahlung (156,15 M.) des Optikers G. Klage beim Gewerbegericht Jena anhängig. Der Vertreter der Firma, Herr Dr. Schomerus, plädierte für kostenpflichtige Abweisung der Klage, der Vertreter des Klägers, Geschäftsführer Matties, ersuchte um kostenpflichtige Verurteilung der Firma. Matties wies nach, daß mit dieser Auslegung durch die Firma alle bis zu Unrecht geschädigt würden, die nach dem 1. Oktober entlassen wurden, da sie für ein ganzes Jahr (das verlossene) und auch für das laufende Jahr, in dem die Entlassung erfolgt, keine Lohnnachzahlung erhalten sollten. Prinzipiell vertrat der Vertreter des Klägers den Standpunkt, daß die Lohnnachzahlung als verdienter Lohn zu betrachten sei und rechtmäßig überhaupt nicht vorzuzufallen werden dürfe. Das Gewerbegericht trat den Anschauungen des Klägers bei und verurteilte die Firma zur Zahlung der geforderten Summe von 156,15 M.

Gegen dieses Urteil legte die Firma beim Landgericht in Weimar Berufung ein. Als Berufungsbegründung wurde angeführt, daß der Anspruch auf Lohnnachzahlung erst in dem Moment bestünde, wo die Geschäftsleitung Beschluß darüber fäßt, was immer erst Anfang Dezember möglich sei. Ferner schließe die Bestimmung im Abs. 5 des § 98, besonders das Wort „überhaupt“, aber den Anspruch eines mit Abgangentschädigung Ausgeschiedenen auf Lohnnachzahlung nicht nur für das laufende, sondern überhaupt, also auch für das vergangene Geschäftsjahr aus. Dieser völlige Ausschluß sei die Absicht bei der im Jahre 1906 vorgenommenen Einfügung jener Bestimmung gewesen, wie der Rechtsanwalt Dr. Fischer in Jena als Zeuge bezeugen könne.

Die Berufungsbegründung der Firma ist ebenso ergötzlich, wie sie sinnenföhrig zeigt, mit welcher Eleganz man sich über den § 14 des Arbeitsvertrages hinwegsetzt. Nach diesem Paragraphen hat die Firma keineswegs über einen eventuellen Anspruch zu beschließen, sondern nach Abschluß der Jahresbilanz nur die Höhe der Lohnnachzahlung festzustellen und bekanntzugeben. In richtiger Erkenntnis der Sachlage wies das Landgericht in Weimar die Berufung kostenpflichtig zurück. Begründend wurde ausgeführt:

„Der Kläger hat bei seinem Ausscheiden den eingeklagten Anspruch auf Lohnnachzahlung erworben. Der Anspruch ist den Arbeitern der Beklagten durch das Stützungsstatut und den Arbeitsvertrag zugesprochen und daher seinem Grunde nach von einem Beschluß der Geschäftsleitung durchaus unabhängig. Nur die Feststellung und Bekanntgabe des Prozentfußes des nachträglichen Zuschlages zum Lohn erfolgt nach § 14 des Arbeitsvertrages bis zum 1. Dezember, und zwar durch die Geschäftsleitung. Diese übt durch ihren Beschluß also nicht auf den Lohn, sondern nur auf die Höhe und Fälligkeit des Anspruchs einen Einfluß aus. Über auch seiner Natur nach kann die Entstehung des Anspruchs nicht dem Beschluß der Geschäftsleitung anheimgegeben sein. Denn er geht nach § 98 des Statuts aus der Lohn- und Gehaltsnachzahlung und nach § 14 des Arbeitsvertrages auf einen nachträglichen Lohnzuschlag; ist also gebäht als Lohn, der gezahlt wird, wenn sich aus dem Betriebsergebnis des vergangenen Jahres ersehen läßt, daß dem Personal ein höherer Lohn hätte gezahlt werden können, als tatsächlich geschehen ist. Es kann sich also nur fragen, ob der Anspruch auf die Lohnnachzahlung grundsätzlich nicht schon mit dem Anspruch auf die Lohnzahlung entfällt. Dafür spricht, daß durch die Statutenänderung des Jahres 1906 den im Laufe eines Geschäftsjahres Ausscheidenden ein Anspruch auf Lohnnachzahlung entsprechend der Dauer ihrer Beschäftigungszeit eingeräumt wurde, während er früher nur bis Schluß des vorausgegangenen Geschäftsjahres gegangen war.“

Das Landgericht stellte in der weiteren Begründung fest, daß der Kläger den Anspruch auf Lohnnachzahlung für das vorausgegangene Geschäftsjahr mit dessen Ablauf erworben hatte und nur noch wegen seiner Höhe von der Feststellung des Betriebsergebnisses abhängig war. Die Frage, ob nun der Kläger diesen erworbenen Anspruch durch den § 98 des Statuts wieder verloren habe, sei vom Gewerbegericht mit Recht verneint worden. Die Unrichtigkeit der Auslegung durch die Firma wurde vom Gericht noch durch folgende Gegenüberstellung treffend gezeichnet:

„Den Arbeitern, die wie der Kläger vor Erhebung des nachträglichen Lohnzuschlages mit Abgangentschädigung ausscheiden, will die Beklagte den Lohnzuschlag nicht gewähren. Wie aber, wenn einer mit Abgangentschädigung ausscheidet, nachdem er die Lohnnachzahlung erhalten hat? Die Beklagte müßte für diesen Fall, wenn sie nicht zu einer Ungleichheit in der Behandlung ihrer Arbeiter kommen wollte, für sich das Recht in Anspruch nehmen, den schon gezahlten Lohnzuschlag etwa als unausgerechtfertigte Bereicherung zurückzufordern. Und sie müßte das, wollte sie folgerichtig sein, nicht nur für das letzte vorausgegangene Geschäftsjahr, sondern überhaupt, auch für die weiter zurückliegenden Jahre tun. Eine Auffassung, die zu solchen Folgerungen führen muß, kann nicht richtig sein, weshalb die Berufung als unbegründet zurückzuweisen ist.“

Wir hoffen, daß die Firma Zeiß durch dieses Urteil herabgelassen wird, in Zukunft bei der Auslegung des Statuts etwas mehr Sorg-



soll zu verwenden. Sie würde es sich dadurch ersparen, daß sie sich als Millionenfirma wegen solcher Bagatellen mit ihren Arbeitern vor den Gerichten herumstreiten und bestreiten lassen muß, daß sie im Unrecht ist. Das Ansehen der Firma wird auf diese Weise sicher nicht gehoben. In nächster Zeit werden wir das zweite Urteil ebenfalls einer Betrachtung in der Presse unterziehen. Nur eins wollen wir der Firma jetzt gleichzeitig noch mit auf den Weg geben: Es ist dringend notwendig, daß sie einer Reihe ihrer Beamten, von den Obermeistern bis zu den Wigemeistern und Vorarbeitern herab, die energischsten Instruktionen erteilt, wie diese in der Behandlung und in der Affordpreisalkulation mit den Arbeitern umzugehen haben. Daß es in dieser Hinsicht sehr im argen liegt, beweist der kolossale Arbeiterwechsel in einer Anzahl von Abteilungen. Sehr häufig kommt es vor, daß Arbeiter auf die Instrukte der Firma hier in Arbeit treten und nach kurzer Zeit wieder den Staub von den Mantelstoffen schütteln, da sie wieder um eine Enttäuschung über die Verhältnisse im Betrieb reich sind. Die meisten und größten Klagen in dieser Hinsicht kommen aus dem Werkzeugbau, den Drehereien und aus einigen mechanischen Abteilungen. Die mechanische Abteilung des Meisters Kausch führt nicht umsonst seit einigen Jahren den Spitznamen Sibirien. Die Geschäftsleitung sollte sich also bemühen, die in Frage kommenden Beamten, deren Namen durch die immenswichtigen Differenzen sicherlich bekannt sind, mit aller Entschiedenheit auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen. Andernfalls müßten wir noch deutlicher werden.

Gewerkschaftliches.

**Schuhmacher.** Der 14. Verbandstag des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands wurde vom 24. bis zum 29. Juni in Dresden abgehalten. Dieser Verband hat die Krise, unter der er in seiner vorigen Geschäftsperiode zu leiden hatte, noch nicht ganz überwunden, allerdings aus anderen Ursachen, als in den meisten anderen Berufen. Die durch die Zoll- und Steuerpolitik hervorgerufene allgemeine Lebensmittelerhöhung hat natürlich namentlich bei der Arbeiterbevölkerung die Folge, daß diese ihre anderen Bedürfnisse auf das allernotwendigste einschränken müssen. Infolgedessen ist auch der Verbrauch an billigerem, massenweise fabriziertem Schuhwerk zurückgegangen, worunter natürlich wieder in erster Linie die Arbeiter in der Schuhindustrie zu leiden haben. Infolgedessen sind die Ausgaben des Verbandes für Arbeitslosenunterstützung bedeutend in die Höhe gegangen. 1908/1909 wurden 247 479 M. ausgegeben, 1910/1911 dagegen 285 497 M. Die Mitgliederzahl ist indessen nichtsdestoweniger in erfreulicher Weise gestiegen. Sie betrug am Ende des vorigen Jahres 45 792, davon 8582 weibliche, im ganzen 9455 mehr als 1909. Es fanden im ganzen 600 Lohn- und Streikbewegungen mit 48 721 Beteiligten statt. Dabei erzielten 25 514 wöchentlich 97 574 M. Lohnersparnis und 19 942 wöchentlich 33 543 Stunden Arbeitszeitverlängerung. Am 31. Dezember 1911 bestanden 121 Tarifverträge für 5762 Betriebe mit 14 066 Arbeitern, wovon 8619 Verbandsmitglieder waren. Im allgemeinen waren die Unternehmungen leichter geneigt, Tarife abzugeben. Die Einnahmen betragen 1 831 709,88 M., die Ausgaben 1 827 597,85 M. Das Vermögen betrug 552 543,03 M. Ein Antrag auf Verschmelzung wurde mit der Begründung von der Tagesordnung abgelehnt, daß die anderen Lederarbeiterverbände im Gegensatz zu den Schuhmachern einer Verschmelzung abgeneigt sind. Zwei Anträge auf Erweiterung der Reichheit an weibliche Mitglieder wurden abgelehnt. Der Vorstand wurde beauftragt, eine Umfrage über Betriebe vorzunehmen, die ihre Waren in Strohsäcken herstellen lassen und das Ergebnis den Konsumvereinen mitzuteilen. Ferner soll er eine Statistik über die Zahl der Beschäftigten in der deutschen Holzschuh- und Holzputzfabrikation und über ihre Arbeitsverhältnisse aufnehmen. Mit dem Holzarbeiterverband soll eine Verständigung über die Übernahme dieser Branchen (mit Ausnahme der Holzschuhmacher) auf den Schuhmacherverband herbeigeführt werden. In geschlossener Sitzung referierte der Vorsitzende Simon über die Unternehmungskonfession und die Streitigkeiten. Mit der Besprechung dieses Referats wurde zugleich die dringlichste Entschcheidung über die Beitragsverpflichtung verbunden. Diese wurde mit 38 gegen 37 Stimmen angenommen. Der Beitrag wurde um 10 S. erhöht. Für Jugendliche unter 17 Jahren wurde eine besondere Beitragsklasse (30 S.) eingeführt. Die Krankenunterstützung steigt von 40 S. täglich auf die Dauer von 36 Tagen bei einjähriger Mitgliedschaft in Klasse I bis zu 1,10 M. auf die Dauer von 78 Tagen bei sechsjähriger Mitgliedschaft in Klasse 3. In ähnlicher Weise steigt die Arbeitslosenunterstützung von 60 S. auf die Dauer von 24 Tagen bis zu 1,50 M. auf die Dauer von 40 Tagen. Die Streikunterstützung wurde um 2,50 M. die Woche erhöht; dafür fällt der Zuschlag für Gewerbesteuer weg. Diese sollen in Zukunft den Streikenden gleichgestellt werden. In Jahren mit 53 Beitragswochen sollen die Mitglieder ebenso viel Beiträge zahlen.

Arbeiterversicherung.

Was ist als Betriebsunfall anzusehen? sk. (Nachdr. auch im Ausg. verb.) Ein Unfall, der in der Arbeitspanne beim Einnehmen der Mittagsmahlzeit in der Fabrik sich ereignet, kann als Betriebsunfall angesehen werden, wenn er eine Folge der betrieblichen Einrichtungen ist. Die Elemente A. arbeitete gemeinsam in der Stromspinnerei in M. und nahm, da sie in einem entfernteren Orte wohnte, ihre Mittagsmahlzeit im Fabrikrestaurant ein. Frau A. brachte hierfür in der Regel dasjenige bereitzelte Stoffe in die Fabrik mit, den sie vor dem Gewisse auf einem vom Schichtführer dazu bestimmten Orte im Restaurant der Spinnerei einordnete. Als Geß für die Anbahnung dieses Geschäftes wurde ihr ein Kleiderstück, das mit einem Deckel versehen, mit einem Stimmring gesichert und durch einen über den Deckel zu legenden Metallstreifen sich verschlossen war. Am 7. Februar 1911 hatte sie während der von 12 bis 1/2 Uhr dauernden Mittagspause den noch halb gefüllten Krug zur Erweiterung auf den Tisch gestellt. Als sie ihn noch den Stimmring holte, war er sehr heiß geworden. Nach dem Ziehen des Metallriegels wurde ihr der Deckel des Kruges unter heftigen Knall ins Gesicht geschleudert und die dem Geß entfallenden heißen Dämpfe wurden ihr ins Gesicht getrieben. Durch den Knall des Deckels und des Entweichens der Dämpfe erlitt die A. unter dem linken Auge eine blutige Wunde und eine Hornhautentzündung des linken Auges. Das Sehvermögen und die Erwerbsfähigkeit der Verletzten sind infolge des Unfalls dauernd herabgesetzt. Die Sachliche Textilberufsgenossenschaft und das Schiedsgericht lehnten den Rentenanspruch der Verletzten ab, da kein Unfall im Betriebe vorliege. Das Landesberufsgenossenschaftsamt erklärte jedoch auf den Revers der Verletzten: Ein allgemeiner Grundsatz des Rechts, daß Unfälle, die sich während der Arbeitspanne in den Räumen der Fabrik ereignen, keine Betriebsunfälle seien, läßt sich nicht aufstellen. Vielmehr hängt die Entscheidung darüber ganz von der Beschaffenheit des einzelnen Falles ab. Es sind Umstände denkbar, die dazu führen, daß ein berechtigter Unfall mit dem Betriebe in Zusammenhang zu bringen und ihn als eine Folge betrieblicher Einrichtungen anzusehen. So unterliegt es keinem Zweifel, daß, wenn die Eigenart des Betriebes eine besondere Güte des Arbeiters bei der in den Fabrikräumen stattfindenden Einnahme der Mahlzeiten notwendig macht und gerade hierdurch ein Unfall während der Erhebung bewirkt wird, nicht bloß ein Unfall, sondern auch ein betrieblicher Unfall vorliegt. Diese Ansicht ist auch die Ansicht des Reichsgerichts, wenn der Arbeiter trotz möglicher Vermeidung der Unfallursachen nicht wegen der letzten Unfallursache seiner Haftung von der Fabrik in der jetzt zur Sprache kommenden und im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der Beschäftigung und des Gewisses der Verletzten einen Unfall anzusehen berechtigt ist. Einmalig ist die gleiche Ansicht auch in dem Urteil des Reichsgerichts vom 12. April 1911 zu finden. Das unentschiedene Urteil ist daher als Richtschnur anzusehen. Das unentschiedene Urteil ist daher als Richtschnur anzusehen.

eignis ist dadurch ermöglicht worden, daß sich die Klägerin eines Kruges als Geß für die Aufbewahrung des Kaffees bediente, in dem wegen des ziemlich hermetischen Verschlusses die sich entwickelnden Dämpfe beim Anwärmen der Flüssigkeit eine hohe Spannung erreichten. Die Verwendung des seit verwichenen gemeinen Gefäßes ist aber gerade dadurch notwendig geworden, daß sie um ihr Ehemann wegen der weiten Entfernung der Wohnung von der Fabrik die Mahlzeiten nicht selbst einnehmen konnten und das mitgebrachte Getränk vor Verlust möglichst schützen mußten. Der Unfall hängt daher mit einer Maßnahme zusammen, die die Klägerin im Interesse der Einhaltung der in der Regelung der Arbeitspannen sich kundgebenden betrieblichen Ordnung getroffen hat. Der Entschädigungsanspruch wurde deshalb dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Wegen Feststellung der Höhe der Entschädigung wurde die Sache an die Berufsgenossenschaft zurückverwiesen.

Vom Segen der Pensionsklassen für die - Firma Krupp.

Daß die Friedrich Alfredhütte in Rheinfelden die Abrechnung ihrer Pensionskasse nicht zur Anpreisung dieser „Wohlfahrts-Einrichtung“ benutzen kann, scheint die Firma selbst einzusehen. Während man bis dato den Arbeitervertretern, so schrieb die Westdeutsche Post in ihrer Nummer 28 vom 13. Juli, „einen schriftlichen Rassenbericht ausständigte, erhalten diese jetzt kaum noch Einblick in denselben.“ Aus dem, was der Gewerkschaftsblattes „mit den Augen und dem Bleistift in wenigen Minuten festgehalten“ hat, geben wir folgende sehr lehrreiche Zahlen:

|  |              |
|--|--------------|
| Mitgliederbestand am 1. Januar 1911      | 6896         |
| Neu Eingetretene                         | 6961         |
| Abgang im Rechnungsjahr:                 |              |
| a) durch Tod                             | 27           |
| b) aus anderen Gründen                   | 6878         |
| Zusammen                                 | 12667        |
| Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres  |              |
| 6052                                     |              |
| Einnahme:                                |              |
| Eintrittsgelder                          | 33272,04 M.  |
| Strafen                                  | 18436,10     |
| Nicht abgehobene Abne                    | 2289,86      |
| Beiträge der Mitglieder                  | 89864,54     |
| Beiträge der Firma                       | 44881,81     |
| Zusammen                                 | 188693,85 M. |
| Ausgabe:                                 |              |
| Pension an Witwen, Waisen und Pensionäre | 85000,95 M.  |
| Andere Ausgaben                          | 40,20        |
| Zusammen                                 | 35041,15 M.  |

Demnach betrug also allein das von den Arbeitern aufgebracht Eintrittsgeld bereits soviel, wie die Kasse in dem Jahre ausgegeben hat! Über 100000 M. an Strafen und Beiträgen der Mitglieder kamen der Pensionskasse und im weiteren der Firma zugute! Und der Beitrag der Firma ist rein buchmäßig, er bleibt der Kasse erhalten. Das ist aber noch nicht einmal alles. In der Abrechnung fehlen die erheblichen Kapitalzinsen, die auch zu einem guten Teil von den Arbeitern aufgebracht worden sind. Wenn man diese Zahlen bezieht, kann man ausrufen: „Seh'n Sie, das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein!“ Die Firma hat wirklich Grund, die Abrechnung kritischen Blicken möglichst zu verbergen.

§ 153.

Wegen Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung war Frau S. angeklagt worden, weil sie in Neukölln zur Zeit des Streiks in der Mantelkonfektion einen „Anderen“, eine Näherin, durch Erwerbsetzung zu bestimmen versucht habe, sich einer Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuschließen. Mit dieser Verabredung war der Streik in der Mantelkonfektion gemeint. Die Andere war nun aber gar keine mit dem Streik in Verbindung stehende Person, etwa eine Arbeitswillinge der Mantelkonfektion. Vielmehr war das Mädchen, deren Palet Frau S. anlegte und das sie Streiterin nannte, eine Unterrodnerin. Frau S. hatte das Mädchen auf der Straße getroffen und angesprochen; aus der ausweichenden Antwort des Mädchens hatte sie geglaubt entnehmen zu müssen, daß es eine Arbeitswillinge der Mantelkonfektion sei. Wie gesagt, war das ein Irrtum. Gleichwohl verurteilte das Landgericht die Berufungsinstant die Angeklagte auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, indem es annahm, daß die Unterrodnerin als „Anderer“ im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung anzusehen wäre. Es brauche keine Berufsgenossenschaft. Unter dem „Anderen“ sei jeder Dritte zu verstehen. Die Angeklagte legte Revision ein und Rechtsanwalt Dr. R u m m als ihr Vertreter trug namentlich diese Deduktion des Landgerichts als verfehlt. Außerdem fand er in dem Urteil noch verschiedene andere Rechtsmängel. Das Kammergericht hob das Landgerichtliche Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Begründet wurde ausgeführt: Mit dem Reichsgericht sei allerdings anzunehmen, daß unter dem Begriff „Anderer“ auch andere Personen als nur Berufsgenossen des Angeschlagenen in Frage kommen könnten. Jedoch sei dafür in jedem einzelnen Falle die Voraussetzung, daß der „Anderer“ die Möglichkeit habe, sich an dem Streik zu beteiligen, sei es nun direkt oder in Form eines Sympathiepreises. Daß aber diese Möglichkeit bei der Unterrodnerin bestand, sei nicht festgestellt. Dies müsse nachgeprüft werden. Außerdem fehle in der Vorentscheidung die Feststellung, daß der Streik eine Bewegung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gewesen sei. Ferner sei nachzuprüfen, ob nicht statt des § 153 der Gewerbeordnung der Rotationsparagraf des Strafgesetzbuchs in Frage komme.

„Christliche“ Unrechtfertigkeit.

Der Bericht in unserer Nr. 31 über die Generalversammlung des Zentralen Metallarbeiterverbandes scheint die Redaktion des Organs von dieser Auf-Arbeiterorganisationen zu dem letzten Rest von Verstand gebracht zu haben. Es scheint nicht mehr übrig geblieben zu sein als ihre unerreichbare Schwärmerei. Und die wird denn auch anscheinlich bestätigt. „Wahrheit vertreiben“ - gefasertes Rindfleisch - verlogener Tendenzbericht - ungeschickte, verlogene Entdecke - verächtliche Lügen - gehässige Unterstellungen und gemeine Insinuationen - Reibhämmer - großes (Da lieber Geißel auf was denn? Auf den Mitglieder - r ü g e n d e n i n j u r i e n d e n M e t a l l a r b e i t e r v e r b a n d ?) - gemeine, schandliche Neid - Entartung in dieser reinen Organisation - Stiefel - beschneidende Reden der „reinen“ Gewerkschaften zu den reinen Rohmaterialisten - knorpelige Korberwecker und Schwärmeliter - Epithel - beherrenswerte Leiter der Metallarbeiterzeitung - Gipfel der Frechheit - roter Demagog - Exzenter und Gespöttler in der reinen Freie - Nicht wahr, der - Mann kann's! Und so was nennt sich christlich. Dabei haben wir wiederholungen noch nicht einmal berührt. Es muß uns den Zentralen Metallarbeiterverband recht sein, denn sonst brauchte sein Organ doch nicht so mörderisch zu kämpfen. Auch fällt es dem verantwortlichen Schichtführer nicht ein, daß wir an einem einzigen Beispiele nachzuweisen, wo und wie es bei den Lohnabhängigen der Metallarbeiterzeitung die Wahrheit verlogen haben soll. Das ist das einzige Wort in seiner Sprache und Schandflecken, das nicht besser als jenen, die es in der Zeitung verlogen haben, ist. Es genügt, dies nicht zu sagen, kann in dem - anderen kommen wir doch nicht zu.

Die rar das Hinsicht beim Deutschen Metallarbeiterverband geworden sein muß, sieht man schon daran, was er zusammenkomme, um die Unrechtfertigkeit vom Schmutz im eigenen Hause abzuwaschen. Da küt er die Schandflecken der „Christlichen“ im Deutschen Metallarbeiterverband zum laubstößeligen Male wieder, die 1907 im Solinger Lokalistenblatt Der Stahlarbeiter erschienen ist und seitdem von jedem Hanswurst zitiert wurde, der so glaubte, dem Deutschen Metallarbeiterverband oder einem seiner Mitglieder etwas an Feige flüchten zu können. Dazu bemerkt der schwarze „Wahrheitsfänger“:

„Der Mann, der dieses vernichtende Urteil über den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband vor aller Öffentlichkeit fällt, hat Recht behalten! In zwei Gerichtshöfen hat er den Wahrheitsbeweis dafür erbracht und wurde freigesprochen.“

Das ist eine Fälschung, die sich verschiedenen anderen „Christlichen“ Fälschungen würdig anreicht. Der schwarze Schimpfmichel verweigert nämlich weder ein besseres Wissen, daß auf die zweite Instanz noch eine dritte folgte, nämlich das Oberlandesgericht in Düsseldorf. Dort wurde die Freisprechung aufgehoben und die Sache an das Landgericht in Elberfeld zurückverwiesen. Dort beantragte „der Mann“ sich zu einem Vergleich, nachdem der Gerichtsvollzieher ihm in Aussicht gestellt hatte, daß er wahrscheinlich verurteilt würde, wenn er den Vergleich nicht einginge. Seitdem hat das Solinger Lokalistenblatt von uns aus Schimpfereien, besonders, nachdem es neuerdings eine Entschuldigung durchgemacht hat, die dazu führte, daß es allgemein nicht mehr ernstgenommen wird. Es fällt ja auch dem schwarzen Metallarbeiterblatt nicht ein, dem genannten Blättchen alles abzunehmen, besonders wenn dieses einmal gegen die „Christlichen“ polemisiert. Wenn es aber einmal gegen den Deutschen Metallarbeiterverband geht, dann abanciert das Solinger Blättchen sofort zur großen Antorität. Daß so, bald so, wie's treff! Das ist aber alles „Christlich“.

Dieses aus dem schwarzen Zinnern geflossen hat der - Wahrheitsmensch im Organ des Zentralen Metallarbeiterverbandes aber die Behauptung, daß die letzte Generalversammlung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes gänzlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit getagt hat - und die Öffentlichkeit daraus nur soviel erfuhr, als das sozialdemokratische Pressebureau mitzuteilen für gut befand.“ Das ist frech aelogen! Außer dem Berichterstatter des Sozialdemokratischen Pressebureaus bekamen sich auf unserer letzten Generalversammlung (1911 in Mannheim) noch mehrere andere Berichterstatter, darunter ein Spezialberichterstatter der Leipziger Volkszeitung. Weiter hatten sich keine gemeldet. Außer Zeitungsberichterstattern hatten aber auch andere Nichtdelegierte Zutritt.

Ferner fällt der saubere Kritikstreiter auf eine Schwindelnote herein, monach unser Verbandskollege Seatz (siehe Redakteur in der Fränkischen Tagespost zu Nürnberg) „langt auf der nordbayerischen Konferenz ein so abfälliges Urteil über die sozialdemokratischen Agitatoren fällt.“ Alles Schwindel! Der Passus in dem Schimpfartikel ist die noch weiter verärgerte Wiederholung einer in der Zentrumspresse erschienenen Notiz, wonach der sozialdemokratische Arbeitersekretär Seatz auf der Konferenz der Metallarbeiter Nordb. Bayerns kürzlich die erwähnte Äußerung getan haben soll. Nun hat aber eine Konferenz der Metallarbeiter Nordb. Bayerns gar nicht stattgefunden. Ferner hat auch die Fränkische Tagespost die Schwindelnote schon längst berichtigt. Das ist aber weiter nichts zur Sache; für das schwarze Metallarbeiterblatt ist in ihrer Schmutztafel gerade recht.

Besonders japaiz ist die Bemerkung am Schlusse:

„Der christliche Metallarbeiterverband marschiert, sowohl an Zahl wie auch an Ansehen und Einfluß.“ Das stimmt! Es frast sich nur noch, nach welcher Richtung der „christliche“ Metallarbeiterverband marschiert. Dies geht besonders aus den im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Mitgliederzahlen, die also vom „christlichen“ Verband selber herrühren, hervor (siehe auch unsere vorige Nummer, Seite 259). Danach hat der schwarze Verband um 1319 Mitglieder abgenommen. Es kann ja jeder Arbeiterorganisation passieren, daß ihr Mitgliederbestand zurückgeht; dann muß man aber doch mindestens noch das bisschen Ehrlichkeit aufbringen können und seinen Verbandskollegen nicht das Gegenteil aufschwindeln lassen. Bei der Spezialliste vom Christentum, die das Zentrumsmetallarbeiterblatt für seinen Redaktionsgebrauch verwendet, scheint dies aber alles erlaubt zu sein. Und damit wollen wir diese „christlichen“ Wahrheitsfälscher laufen lassen.

Die „Christlichen“ unter dem Zeichen der „Gewerkschaftlichkeit“.

In dieser Nummer der Metallarbeiter-Zeitung befindet sich auf Seite 265 unter „Gamm i W.“ eine „Berichtigung“ des Vorsitzenden des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes wegen unserer Notiz in Nr. 31 über die Art, wie die „Christlichen“ Lohnkämpfe führen. Der in Gamm erscheinende zentralistische Westfälische Volksfreund lieferte übrigens in seiner Nummer vom 31. Juli auch einen hübschen Beitrag zum Thema vom Zweck der christlichen Gewerkschaften. Da wird die Zunahme der Gewerkschaften im vorigen Jahre geschildert und es heißt:

„Dabei verschmelzen sich die Verbände immer mehr zu Industrieverbänden - so im Vorjahr die Bauarbeiter - um auf diese Weise um so geschlossener auf dem Arbeitsmarkt erscheinen und diesen nach Möglichkeit für sich monopolisieren zu können. Dieser für unsere wirtschaftliche wie nationale Entwicklung drohende Gefahr, die zugleich eine schwere Erschütterung der Stellung des einzelnen Unternehmers im Gefolge haben muß, läßt sich nur dadurch beugen, daß starke nicht sozialdemokratische Organisationen vorhanden sind, die die sozialdemokratischen Gewerkschaften bei den Tarifkämpfen oder Erneuerungen nicht einfach beiseite schieben können und mit denen sie unbedingt - so sehr es ihnen auch gegen den Strich geben mag - rechnen müssen. Als solche nicht sozialdemokratische Organisationen kommen heute nach Lage der Dinge nur mehr die christlichen Gewerkschaften in Betracht. Allein diese kurze und praktische Erwägung zeigt mehr und besser wie lange erhabene Erörterungen die Unentbehrlichkeit der christlichen Gewerkschaftsorganisationen.“

Es ist ja möglich, daß manche Unternehmer nach solcher Ausmalung des Gewerkschaftszwecks von dieser Unentbehrlichkeit überzeugt sind, wenn sie dabei doch immer noch den offenen Gelben den Vorzug geben werden. Aber wir denken, die Notwendigkeit der Gewerkschaftsarbeit müßte doch vor allem den Arbeitern plausibel gemacht werden. Da schreibt aber das christliche Zentrumsblatt in Gamm, daß die christlichen Gewerkschaften den Zweck haben, die Stellung des Unternehmers zu stärken! Die wenigen katholischen Arbeiter, die den „Christlichen“ noch nachlaufen, werden durch dieses dumme-kapssche Eingeständnis wohl auch noch tüchtig werden. Die Beiträge zu einer Gewerkschaft, von der ihre besten „christlichen“ Freunde behaupten, daß sie den Zweck habe, die Gewerkschaften des kapitalistischen Unternehmertums zu besorgen, sind weggerissen!

Wir Gelben dürfen mannen!

Die Organe der gelben Vereine begehnen es als ihre Aufgabe, die angeblich wütenden Unternehmern und Arbeitern befehlenden gemeinsamen Interessen zu wahren und so den Wirtschaftsfrieden aufrechtzuerhalten. Einer eigenartigen Illustration zu diesem Grundsatz der Gelben hat einer von ihnen, der um Siemens-Schuckert-Werk zu Berlin eine hervorragende Rolle spielt, geliefert. Der betreffende ist, wie der Vorwärts (Nr. 181 vom 6. August) berichtet, Vorstandsmittglied des gelben Unternehmerrates und Betriebsratsmitglied. Unter den Arbeitern möchte er sich dadurch unheilsel, daß er sich bei der Aktion für den gelben Verein recht verwerfliche Mittel bediente.



Auch das technische und kaufmännische Personal hatte unter den Demagogien dieses gefahrenreichen Mannes zu leiden. Als dieser Obergebe den auf Urlaub befindlichen Werkzeugmacher zu befragen hatte, machte er sich diese Vertrauensstellung zunutze, um umfangreiche Diebstähle an dem ihm anvertrauten Material auszuführen. Der Mann wurde bei dieser Art, die gemeinsamen Interessen der Unternehmer und Arbeiter zu verletzen, erwischt und entlassen.

Dies ist nicht das erste Mal, daß sich ein Obergebe der Siemens-Werke neben gelber Agitation auch auf dem Gebiete der Langfinger betätigt. Natürlich wird man über solche „petitischen Angelegenheiten“ im goldenen Mund nichts lesen. Wegen Verurteilungen sind bereits zum Teil eingekerkert, ein gelber Vorsteher des Konsumvereins, Werk-Frankfurter, ein Vorstandsmitglied des Unterhaltungsvereins wegen Kupferdiebstahls und ein anderer gelber Funktionär hat 700 M. seinen Arbeitskollegen (Spargelder der 50 Schiffe) unerschlagen. Solche Handlungen sind sehr passende Illustrationen zum goldenen Dogma

**Boykott über die Firma Harry Krüller in Celle.**

Von Herrn Harry Krüller empfangen wir folgende B e r i c h t i g u n g:

1. Es ist nicht wahr, daß in meinem Betrieb neu Eintretenden ein Mevers zur Unterschrift vorgelegt wird, in welchem sie irgend eine Verpflichtung bezüglich der Mitgliedschaft des Bäder- und Konditorverbandes eingehen.

2. Der Vorstand der Keks-, Maffel- und Backwarenfabrikanten Deut. Landes, dessen Vorsitzender ich bin, ist keine Arbeitgeber-Organisation, sondern ein rein wirtschaftlicher Verein mit ausdrücklichem Ausschluß jeglicher Arbeiter- oder Arbeitgebergruppen.

3. Wäre ich dagegen, daß von jedem Eintretenden die Unterschrift unter einer Mevers verlangt wird, der lediglich die Anerkennung der Arbeitsordnung ausdrückt. Auch in dieser Arbeitsordnung ist kein Verbot der Mitgliedschaft des Bäderverbandes enthalten.

4. Es ist nicht wahr, daß Arbeiterinnen mit 8 M. pro Woche eingestellt werden.

Als Rechtfertigung wird eine große Schärze gefordert. Niemand ist gezwungen, sie bei der Firma zu kaufen, die sie unter Selbstkostenpreis abgibt und kostenlos zweimal wöchentlich waschen läßt. Die fernere verlangten Haarnetze werden unentgeltlich geliefert.

Auf diese Verächtung antwortet die *Bo y k o t t* m i t f o l g e n d e m e r k e n:

Auf unsere Notiz, bezüglich der Boykottierung über Harry Krüller, Zwickauer, Maffel- und Keksfabrikant in Celle, schickte sich der Unternehmer Krüller, der Presse eine nichtssagende Erklärung auf Grund des Preßgesetzes zu lassen. In der Folge des Geschehenes hat Krüller übersehen, auf den Kern der Sache einzugehen. Mit der Erklärung: Es ist nicht wahr, daß den in meinem Betrieb neu Eintretenden ein Mevers zur Unterschrift vorgelegt wird, in welchem sie irgendeine Verpflichtung bezüglich der Mitgliedschaft des Bäder- und Konditorverbandes eingehen, wird wie die Rake um den heißen Brei herumgegangen. Herr Krüller wird niemals in der Lage sein, wegzustreiten zu können, daß erst kürzlich bei einer Verhandlung vor dem Gewerbeamt in Celle ein von der Firma entlassener Arbeiter erklärte, daß ihm ein Vertrag zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, nach welchem er verspricht, nicht Mitglied des Verbandes der Bäder und Konditoren zu sein. Von dieser Verhandlung wurde in der Presse berichtet; Herr Krüller fand es aber nicht notwendig, schon damals eine Richtigstellung zu veröffentlichen.

In der Erklärung heißt es weiter, der Unternehmerverband, dessen Vorsitzender Krüller ist, sei keine Arbeitgeberorganisation, sondern ein rein wirtschaftlicher Verein. Selbst wenn das zutrifft, daß dort keine Arbeitgeber- und Arbeitergruppen erörtert werden, so wird nur bestätigt, daß Herr Krüller recht auf den Wert des wirtschaftlichen Zusammenhanges zu schätzen weiß. Oder ist das keine Vereinigung zum Schutze der Unternehmer, wenn bezüglich der Warenverkaufspreise einseitige Regeln getroffen werden?

Zum Schluß bespricht Krüller, daß Arbeiterinnen pro Woche mit 8 M. eingestellt werden. Recht vorsichtig umgeht er die Stelle, daß den Arbeiterinnen von ihrem Verdienst Abzüge für die Arbeitskleidung gemacht werden. Zugegeben wird aber, daß die Schülzungen zum Selbstkostenpreis von der Firma verkauft werden.

Die Krüller'sche Erklärung steht also in allen Punkten auf sehr schwachen Füßen. Wenn die Firma bestreitet, abzutreten, daß sie den Arbeiterinnen beim Eintritt schlechte Löhne bezahlt, so bemerken wir auf ein in unseren Händen befindliches Schreiben der Firma, wonach 22 jährigen Mädchen ein Stundenlohn von 18 S. angeboten wurde. Wie bei einer solchen Entlohnung junge Mädchen, die nicht bei ihren Eltern wohnen und essen können, auskommen, dieses Mittel zu lösen, überlassen wir Herrn Krüller selbst. Die organisierte Arbeiterkraft hat daher keine Ursache, weil sie die Krüller'schen Waren zu konsumieren und ihre sonst verdienten Ersparnisse einem solchen Unternehmer einzutrauen, welcher die Arbeiter, sobald sie sich organisieren, entläßt; sie ist ihrer Selbstbestimmung gewiß, so lange keine Waren aus diesem Betriebe zu beziehen, bis den Beschäftigten das Koalitionsrecht gesichert ist.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Weht bei euren Einkäufen jede Ware aus dem Krüller'schen Betriebe zurück und verheißt den um ihr Koalitionsrecht ringenden Massengenossen zu einem vollen Siege!

**Vom Ausland.**

**Schweiz.**

**Der Schweizerische Metallarbeiterverband in den Jahren 1910/11.**

Der in Bern domizilierte Zentralverband des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes hat kürzlich in einem statistischen Bande von 214 Seiten Bericht erstattet über die Entwicklung des Verbandes in den letzten zwei Jahren.

Einkelend wird die eingetretene Besserung der Wirtschaftslage konstatiert, die mit der Verminderung der Arbeitslosigkeit und der Möglichkeit, die Arbeits- und Wohnverhältnisse zu verbessern, auch der Arbeiterkraft zugute gekommen ist. Die Schwankungen und Entwicklungen der wirtschaftlichen Verhältnisse im Laufe der letzten zwei Jahre werden durch zahlreiche statistische Material illustriert.

Speziell von der Metall- und Maschinenindustrie wird gesagt, daß sie zwar keine besonderen Glanzzeiten durchgemacht, aber auch nicht den Niedergang erlebt hat, den man nach den interessanteren Fermenten in der bürokratischen Branche annehmen mußte. Es ist aber fraglich, ob nicht diese tendenziellen Berichte mit ihren Zahlenmaßen das ganze Jahr hindurch der Industrie wirklich zum Schaden gereichen. Der Hohn der Uedung ist nicht anders, als das Schamgefühl gegen die Arbeiter, um die zeitgemäße Revision des Fabrikgesetzes unpopulär zu machen und zu verhindern, also ein Trieb, wie er vom Zentralverband deutscher Industrieller und von ähnlichen Unternehmerorganisationen in Deutschland ebenfalls seit Jahrzehnten zur Befestigung der arbeiterfeindlichen Sozialpolitik über Art ganz spitzwärtig geübt wird.

Der kapitalistische Schwindler wird aber sehr wirksam durch die Statistik unterstützt. So ist die Schweizerische Maschinenindustrie von 33,44 Millionen Franken im Jahre 1910 auf 35,15 Millionen im Jahre 1911 gestiegen, während die Maschinenindustrie der Schweiz aus dem Ausland nur von 42,60 auf 43,95 Millionen Franken auswärts hat und diese Umsätze im letzten Jahre erheblich weniger als die Hälfte der Umsätze betrug, so daß hier für die Schweiz ein sehr günstiges Verhältnis des Außenhandels besteht. Diese Zahlen zeigen, daß die Schweizerische Metall- und Maschinenindustrie prosperiert und daß sie daher auch den Arbeitern bessere Arbeitsbedingungen bieten

könnte, ohne im geringsten an ihrer Konkurrenzfähigkeit einzubüßen. Die Arbeiterkraft hat also durchaus keine Ursache, vemeist der Verzicht sehr richtig dazu, sich überhaupt den Kopf zu lassen und Besserung gegen noch geringere Bezahlung zu versprechen. Ganz im Gegenteil. Mehr noch als bisher müssen wir uns zusammenschließen und uns unserer Haut mit Klauen und Zähnen wehren!

Und demgemäß haben sich denn auch unsere schweizerischen Kollegen geteilt und gewährt gegen vorgekommene Verschlechterungsgelüste wie für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Der Bericht verzeichnet für 1910: 87 Betriebe in 61 Orten mit 9757 Beschäftigten, wovon 6629 organisiert; für 1911: 106 Betrieben an 64 Orten mit 12.051 Beschäftigten, wovon 7305 organisiert. Die Zahl der Unorganisierten, für die ihre organisierten Kollegen in allen Formen der Kämpfen kämpfen müssen, ist also leider noch immer sehr groß geblieben. Im Jahre 1910 wurden von den Lohnkämpfern 572, im Jahre 1911: 888 Betriebe erfasst.

Die Leistung brachte es mit sich, daß die Mehrzahl der Forderungen solche auf Lohnerhöhung waren, die den auch trotz allem Widerstand der Unternehmer in vielen Fällen erreicht wurde: 1910 für 2440 Arbeiter eine Lohnerhöhung von 3844 Fr. pro Woche oder 200 000 Fr. pro Jahr, 1911 für 3880 Arbeiter eine solche von 4636 Fr. pro Woche oder 240 000 Fr. pro Jahr erkämpft worden. Ferner wurde in beiden Jahren den Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit von rund 288 000 Stunden verschafft, die sich auf circa 4000 Arbeiter verteilen. Kulturarbeit im schmalen Sinne des Wortes!

Freilich für diese Erfolge haben die Metallarbeiter auch neben den persönlichen großen finanziellen Opfer bringen müssen, namentlich zum Kriegsführen hat in erster Linie Geld gehört. Sie hatten einen Ausfall an Lohn von 250 000 Fr. und an Streikunterstützung z. B. 180 000 Fr. zu entrichten, wovon allein neun Zehntel auf das Jahr 1910 entfielen. Daneben wurden vielen tausenden Metallarbeitern Verschlechterungen abgewehrt, eine bessere Behandlung, mehr Arbeiterschutz, Hygiene, Vorgesetzte, Ferien, günstigere Fabrikbedingungen, vorteilhaftere Tarife und anderes mehr errungen, so daß man ohne Uebertreibung sagen kann, daß jeder Klappen eines jeden Mitgliedes hundertfältige Früchte trägt.

Gelämpft muß auch noch werden für Abschaffung des alten und überlebten Kopf- und Kopfschwanzes bei den Meistern, bei in kleinen Orten noch immer ziemlich weit verbreitet ist.

In der Notwendigkeit, in vielen Fällen Forderungen auf Verbesserung der hygienischen und sonstigen Einrichtungen stellen zu müssen, erblüht der Bericht einen Beweis dafür, daß die Fabrikinspektion ihre Aufsichtspflicht recht lag handhabt und die Unternehmer sich die Gesundheit der Arbeiter so wenig wie möglich kosten lassen wollen.

Die Verbesserung von Maschinen und Werkzeugen liegt eigentlich ausschließlich im Profitinteresse der Unternehmer, aber trotzdem sind die Arbeiter oft gezwungen, hier durch Forderungen nachzuwirken, weil ihnen zugemutet wird, mit rüchardigen oder mangelhaften Betriebsbedingungen vorläufige Arbeit zu leisten. Die schätzbarsten Maßnahmen in dieser Richtung sind in Geseherden zu verzeichnen. Es ist dies ein interessantes Bild zu den Klagen der Schweizer über den schwierigen Stand der Industrie.

Sehr populär ist in den letzten Jahren die Forderung nach Ferien geworden. Die Arbeiterkraft der Großindustrie faßt sich, gelangt es vorläufig nicht, eine tägliche Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen, so wollen wir die Ferien als Abschlagszahlung annehmen. Wir bemerken zwar im voraus, daß die Herren auch hier mit ihren Konzeptionen sehr zurückhaltend sind.

Im vorliegenden Bericht wird die Entschuldigungsgehalte des gegenwärtigen, seit Monaten dauernden Schlofferstreiks in Zürich durch die Verortung der Korrespondenz, die zwischen den Zentralvorständen des Metallarbeiterverbandes und des Schweizerischen Schlossermeisterverbandes mit dem Sitz in Zürich geführt wurde, im Wortlaut dargestellt. In bewußtlicher und unbedingter Weise ist da die Sache der Arbeiter verflochten worden. Am 5. Mai 1911 richtete unter dem Vorstand eines Schlossermeisterverbandes eine Aufsichtskommision den Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Neumünsterer in Zürich. Nun begann die Verschleppungsschiff der Schweizer, mit der sie die Arbeiter und ihren Verband das ganze Jahr hindurch zum Narren hielten, ohne daß aber während dieser Zeit unsere Kollegen die Gebuld verlieren wollten, um zu einem entscheidenden Schritte überzugehen. Am 11. Dezember, also alljährlich am Ende des Jahres, teilte der Zentralvorstand des Schlossermeisterverbandes dem Metallarbeiterverband mit, daß ihre Forderungen erfüllt werden könnten, daß der Metallarbeiterverband einzutreten; aber nachdem dieser er die vom Metallarbeiterverband schon ein halbes Jahr vorher angebotene Konkurrenz nach Zürich ein, die unser Zentralvorstand auch bestreite, trotzdem er von vornherein davon überzeugt war, daß die ganze Konkurrenz nichts anderes als eine Komödie sein werde. Aber er wollte den Meistern nicht den feinen Vorwand liefern, er hätte die Verhandlungen unmöglich gemacht. Die Konferenz wird dann in der Tat aus wie das Scherzgerät Schieber und die Schloffer hinstanden in der ersten und letzten Zeit der von den Unternehmern in der freiwilligen Zeit provozierte Kampf. So trafen es die Unternehmern in der Schweiz — dies „schöne Volk der Hirten“ — und so müssen die Arbeiter um jeden Fortschritt in ihren Arbeitsbedingungen kämpfen.

Unter diesen Umständen ist es um so erfreulicher, daß unser Verband wieder in der Verlorenen des Aufschusses eingetreten ist. Der Verband zählte Ende 1909: 13 110 Mitglieder in 87 Sektionen, Ende 1910: 13 607 und Ende 1911: 14 171, so daß in den beiden Berichtsjahren eine Zunahme von 1061 neuen Mitgliedern eingetreten ist. Leider ist die Mitgliederzahl infolge des Ausbaues der Unterhaltungsleistungen unseres Verbandes, besonders der Einführung der Arbeitslosenunterstützung, noch immer eine große. So sind in den beiden Berichtsjahren allein 2290 Mitglieder ohne Abmeldung abgereist, 9000 sind mit Abmeldung abgereist, aber ein großer Teil von ihnen hat am neuen Arbeitsorte den Wiederantritt an den Verband nicht mehr gefunden. Den Wiederantritt neuemommener Mitglieder verläßt der Bericht durch zu erklären, daß in den Sektionen vermisst wird, die aufgenommenen an den Verband zu stellen. Seit 1902, innerhalb zehn Jahren, machte der Verband insgesamt 57 000 Aufnahmen, von denen der größte Teil offenbar nur von kurzer Dauer war. Der Nationalität nach verteilten sich Ende 1911 die Mitglieder auf: Schweizer 10 291; Deutsche 2564; Franzosen 145; Desterreicher und Ungarn 565; Italiener 454; andere Nationen 152. Die Schweizer machen also fünf Sechstel der gesamten Mitgliederzahl aus.

Neben ihnen sind die Deutschen am stärksten vertreten.

Die Finanzen des Verbandes haben eine erfreuliche Verbesserung erfahren, indem der Vermögensbestand von 224 686 Fr. Ende 1909 auf 428 448 Fr. Ende 1911 gestiegen ist. Die Einnahmen betrugen 1910: 408 607,09 Fr., 1911: 515 098,87 Fr., die Ausgaben 889 802,18 Fr. und 850 841,79 Fr. Im Jahre 1910, das heißt des Bestehens des Verbandes die größten und meisten Bewegungen aufzuweisen hat, wurden für Streiks und Streikregelungen 114 000 Fr. ausbezahlt. Im Jahre 1911, das ruhiger verliefen ist, dagegen nur 18 000 Fr. Für Krankenunterstützung wurden 1910 bezahlt 115 000 Fr., 1911: 173 000 Fr. Für Reis-, Reise- und Hoffahrgeld wurden für die beiden Jahre 75 000 Fr. für die Verbandserhaltung des Jahres 25 000 Fr., für Statuten und Drucksaßen je 20 000 Fr.

Es sind also für den Schweizerischen Metallarbeiterverband bedeutungsvolle Jahre gewesen. Aber die da berichtet wird, die letzten Organe des Verbandes haben ein großes Stück Arbeit zum Wohle der arbeiter Kollegen geleistet. Der Bericht wird aber auch die Arbeiter sehr anregend dargestellt, indem er zum einen die Arbeiter sehr richtig lobt, daß die verschiedenen Forderungen des Gewerkschaft nur dann erfüllt werden können, wenn sie eine große Zahl von Kräftigen in ihren Reihen haben. Dies, was geleistet wurde, ist das Wert der Mitglieder selbst, das Wert derjenigen, denen keine Arbeit zu viel und kein Weg zu weit war. Ihnen sei unser Dank! Auf sie bauen wir in der neuen Periode!

**Großbritannien.**

Der Streik im Londoner Hafen. Der Streik der Londoner Hafenarbeiter hat einen ganz andern Verlauf genommen als sich anfangs vermuten ließ. Der ganze in seinem Resultat für die Arbeiter ebenso unglückliche wie verberberbringende Kampf endete mit einer gewaltigen Niederlage für die in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen. Und das Traurige ist die nicht wegzuleugnende Tatsache, daß die ganze Niederlage der Arbeiter und unüberlegten Taktik der führenden Elemente zugeschrieben ist. In meinem vorigen Bericht schrieb ich: Aber es ist vielleicht noch zu früh, heute schon ein Urteil darüber zu fällen, ob es nicht das Beste gewesen wäre, man hätte auf Anraten der Regierung die Arbeit wieder aufgenommen und es ihr überlassen, für die Durchführung des Schlichtungsamteiles Sorge zu tragen. Heute ist es offenkundig, daß es ein unüberleglicher Fehler war, daß die Führer in jenem Augenblicke nicht die Wiederaufnahme der Arbeit empfahlen. Wäre das geschehen, so wäre die beprimierende Niederlage vermieden worden. Der Punkt, um den es sich handelte und die Vertreter der Arbeiter schließlich dazu trieb, die Wiederaufnahme der Arbeit zurückzuweisen, war: Die Unternehmer verlangten Wiederaufnahme der Arbeit, bevor man mit den Vertretern der Arbeiter in Unterhandlungen treten würde, letztere jedoch verlangten eine Zusicherung, daß den von der Regierung gestellten Forderungen betreffs Sicherstellung von Vereinbarungen Gehör geschenkt werde. Auch hier hat sich schließlich bewiesen, wie „ill advised“ (schlecht beraten), wie der englische Ausdruck lautet, die Führer der Arbeiter waren, als sie den Vorstoß ablehnten. Die Ablehnung geschah zweifellos aus Furcht, von der Regierung an die Unternehmer verkauft zu werden. Als dann aber schließlich doch die Vertreter der Arbeiter den Kampf bedingungslos aufgeben mußten, schrien die am Gängelband gehaltenen Arbeiter über Verrat der Führer. Angehts solcher Verhältnisse ist doch die Frage berechtigt, ob es nicht klüger gewesen wäre, den Kampf abzubrechen, noch ehe die völlige Niederlage der Arbeiter offenkundig war. Ueberhaupt hat der Verlauf dieses Kampfes bewiesen, wie notwendig es ist, daß Leute von Verantwortung mit der Waise vom Verrat der Führer in Zukunft etwas vorsichtiger sind. Es sei daran erinnert, daß auch ein Teil der deutschen Parteipresse nach Beendigung des englischen Eisenbahnstreiks über Verrat schrie, als der Streik abgebrochen wurde, nachdem die Regierung versprochen hatte, den Klagen der Arbeiter Nachsicht zu tun. Die Vorgänge der letzten Wochen haben aber bewiesen, daß die Führer der Eisenbahner richtig handelten, als sie dem Streik Einhalt geboten. Wäre dem nicht so, so wäre es am leichtesten gewesen, die Eisenbahner auch dieses Jahr in den Kampf hineinzuziehen. An Anklagen zur Erreichung dieses Zweckes hat es nicht gefehlt. Wäre doch sogar ein Londoner Korrespondent des Vormärts dabei zu berichten, daß die Möglichkeit eines Eisenbahnstreiks vorhanden sei, eine Idee, die sonst nur in den Köpfen einiger sublimstirbender Selbstsporne hauchte. Die Lohnhöherungen, die die Eisenbahner seit ihrem Streik erreicht haben, betragen mehr als 150 000 £ im Jahr. Aus diesem Grunde merkte man bei den Eisenbahnerstreikbewegungen, die darauf schlichen ließ, daß man gewillt sei, ohne weiteres die bestehenden Verträge zu brechen. Es ist überhaupt bezweifelnd für den ganzen Kampf im Transportgewerbe, daß dieselben Führer, die sich über den Bruch von Verträgen besaßen, selbst zum Bruch solcher Verträge aufforderten. Sie sind in einem Arbeiterkampf größere Dummköpfe gemacht worden als gerade hier. Im Augenblicke, wo man eigentlich den Kampf hätte abbrechen sollen, gab man das Signal zum Generalstreik im gesamten Transportgewerbe, womit man aber einen ganz jämmerlichen Mißerfolg hatte. Die Führer der Gewerkschaften der Provinz waren stark genug, um zu verhindern, daß die bestehenden Verträge mit den Unternehmerorganisationen nicht mutwillig gebrochen wurden.

Sofort nachdem der Generalstreik erklärt worden war, gab die Regierung die Vermittlerrolle, die sie am Anfang der Bewegung gespielt hatte, auf und überließ es den Parteien, den Kampf selbst auszufechten, und alle Anstrengungen, die später von der Arbeiterpartei gemacht wurden, um sie neuerlich in diese Rolle hineinzuziehen, schlugen fehl. So saßen sich die Führer der Streikenden endlich am 27. Juli gezwungen, den Streik bedingungslos zu beendigen. Es rief jedoch keine Ueberzeugung hervor. Längst hatte man die Idee aufgegeben, daß es überhaupt für die Arbeiter möglich sein werde, zu siegen. Die Geldmittel der kämpfenden Organisationen waren längst dahin und die Not und das Elend unter den Streikenden hatte einen unbeschreiblichen Grad erreicht. Im Osten von London, in dem Viertel, wo die Dostler wohnen, herrschte buchstäblich eine erschreckende Hungernot. Wenn man bedenkt, daß in diesen Gegenden überhört Schmähans Rückenmeister ist, so kann man sich ungefähr einen Begriff von dem Grad des Elendes machen, nachdem die Arbeit wochenlang geruht hat. In den Docks steht die Gelegenheitsarbeit in völliger Blüte. Es gibt dort Tausende von Arbeitern, denen selten das Geld fehlt, eine volle Woche hintereinander arbeiten zu können. Es sind das Tagelöhner, die selten mehr als drei Tage die Woche Beschäftigung finden. Viele aber, die sich die ganze Woche hindurch abtrotzen müssen, verdienen nie mehr als 18 bis 20 Schilling. Es bedarf also keiner längeren Darlegung, daß der Streik unheilvolle Zustände geschaffen hat. Die Kindersterblichkeit ist ganz enorm gestiegen. Die Mitglieder der Unterstützungskomiteen geben in den Zeitungen täglich verzerrte Beschreibungen. (Es sind die Komitees, die mit der Verteilung der gesammelten Gelder betraut sind.) Die Rate der todgebornen Kinder ist höher als je zuvor. Hunderte von Frauen sind ins Wochenbett gekommen mit einem durch graufamen Hunger geschwächten Körper. Es wird überhaupt unmöglich sein, die durch die Entschungen der letzten Wochen erzeugten Verwüstungen am menschlichen Körper wieder gut zu machen. Man bestreitet sogar, daß Hunderte auf Monate hinaus arbeitsunfähig sind. Bei alledem darf nicht vergessen werden, daß entsprechende Summen Geld zur Unterstützung der Notleidenden gesammelt wurden. Die liberale Daily News and Leader allein hat bis jetzt 15 000 £ zusammengebracht. Fast sämtliche Mitglieder haben 50 £ gezeichnet, einer sogar 1000 £. Ein Bruder des konterbattenden Staatsmannes Chamberlain hat 2000 £ hergegeben. Auch sonst sind viele Bemittelte beigetragen. Es ist allerdings hervorzuheben, daß die Geldsummen nicht direkt für die kämpfenden Arbeiter gesammelt worden sind, sondern für die „hartherben Frauen und Kinder“. Man sollte meinen, daß eine Menschenmasse, die so durch Hunger degeneriert worden ist, weder Lust noch Macht gehabt hätte, sich einer bedingungslosen Wiederaufnahme zu widersetzen. Aber die so dachten, hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Am 28. Juli tagte im Southport Park eine Massenversammlung unter freiem Himmel. Dort waren auf 30 000 streikende Arbeiter versammelt. Nach einem kümmerlichen Verlauf beschloß die Versammlung, den Befehl der Führer betreffs Wiederaufnahme der Arbeit nicht anzuerkennen. Jedoch war das nur eine vorübergehende Aufregung, die sich sehr bald legte und bereits am 30. ging die Wiederaufnahme der Arbeit ohne Schwierigkeiten vor sich.

Wichtig irreführend aber wäre es, wollte man dem Glauben freien Spielraum lassen, daß der nunmehr beendete Streik total nutzlos und verberberbringend gewesen sei. Wir haben es für notwendig gehalten, auf die schmerzlichen Fehler aufmerksam zu machen, die von der Streikleitung begangen wurden. Aufgabe der Führer ist es eben, dafür Sorge zu tragen, daß solche begangene Zustände nicht mutwillig heraufbeschworen werden. Das sind elementare Regeln, die in den Wera der Gewerkschaften und des Syndikalismus aus zu häufig vernein werden, die wir augenblicklich in England haben. Zukünftig darf nicht begangen werden, was am Londoner Hafen an demselben Tag 1911 einmal Remade geschaffen. Aber das Problem der Gelegenheitsarbeit mit all seinen graufamen Begleiterscheinungen ist doch noch nicht beseitigt und, wenn weiter nichts, so rückt der Streik diese Zustände doch an sich, und es gibt niemand hier in England, der es magt, diese Zustände zu beseitigen. Nun kann man sich aber immer vorstellen, wie diese Zustände durch einen Streik und der Welt geschafft werden können. Hier muß die Frage gestellt werden: Aber wie? Das ist das Problem der nächsten Zukunft. Obgleich nun dieser Kampf mit einem vollständigen Nieder-



lage für die Arbeiter endete, scheint es jedoch jetzt schon klar zu sein, daß die Arbeiter die Errungenschaften des letzten Jahres nicht verloren haben. Nur eins steht fest. Die Transportarbeiter-Föderation geht geschwächt aus diesem Kampfe hervor.

Augenblicklich spielt natürlich die Frage der Wiedereinstellung die Hauptrolle. Bei der Londoner Hafenbehörde sind die Arbeitsverhältnisse am geregeltsten. Hier gibt es nur einen verhältnismäßig geringen Teil von Gelegenheitsarbeitern, die Mehrzahl ist fest angestellt.

Nur in einem Punkt scheinen die Verhältnisse darauf hinzuweisen, als ob die Unternehmer eine Ertragssteigerung vom vergangenen Sommer ausfließen lassen wollten. Es handelt sich um die Frage der Einstellung von Arbeitern.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung. Herausgegeben von Max Grünwald. Heft 2: Partei und Gewerkschaft in vergleichender Statistik. Von August Mai. 19 Seiten.

Der Metallarbeiter. Ratgeber für Dreher, Schlosser, Lehrlinge. Mit erläuternden Beispielen und Übungen. Von Otto Schwarz, Dreher. Zweites Auflage. Verlag von Edmund Herrmann, Berlin O. 17, Friedrichstraße 81. 84 Seiten. Preis 1 M.

Grundzüge der Physik zum Gebrauch an gewerblichen Lehranstalten von Ingenieur Hans Dörner, Professor und Leiter der mechanischen und elektrotechnischen Lehrversuche an der I. deutschen Staatsgewerkschule in Braunschweig.

Rechenbuch der Bau- und Eisenbauingenieur- und Arbeitervereine Deutschlands: Verordnungen und Arbeitsverträge für 1911. Berlin 1912. Druck: Georg Fischer, Berlin SO. 16, Schmöldersstr. 24-25. 79 Seiten.

Rechenbuch der Bau- und Eisenbauingenieur- und Arbeitervereine Deutschlands: Verordnungen und Arbeitsverträge für 1911. Berlin 1912. Druck: Georg Fischer, Berlin SO. 16, Schmöldersstr. 24-25. 79 Seiten.

und erworbenen Immunität, befaßt sich mit der Entdeckung der Antitoxine durch Behring und im Anschluß daran mit den Infektionskrankheiten, die wie der Typhus, seine Logine bilden, gegen die es also keine antitoxische Immunität gibt.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1911. Jahresbericht über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Verbandsjahre 1911, erstattet zu Händen des neunten ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 17. bis 19. Juni 1912 in Berlin.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (S. 29 Hamburg).

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkassa im Juli 1912.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'. Lists various locations and their respective contributions to the fund for July 1912.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'. Lists various locations and their respective contributions to the fund for July 1912.

Ludwigshafen 200. Ludwigshafen-Mundenheim 100. Magdeburg-Markthafen 100. Mannheim-Lindenhof 138. Mannheim-Waldhof 200. Marktberg 100. Meitmann 100. Mühlheim a. M. 50. Mühlentalsbach 150. Neudorf 50. Neudorf 100. Neudorf 100. Nieder-Schönweide 400. Nürnberg 600. Oberhamborn 100. Oberhamborn 200. Oberhamborn 50. Oberhamborn 100. Oberhamborn 150. Oberhamborn 200. Oberhamborn 250. Oberhamborn 300. Oberhamborn 350. Oberhamborn 400. Oberhamborn 450. Oberhamborn 500. Oberhamborn 550. Oberhamborn 600. Oberhamborn 650. Oberhamborn 700. Oberhamborn 750. Oberhamborn 800. Oberhamborn 850. Oberhamborn 900. Oberhamborn 950. Oberhamborn 1000.

Table with columns for 'Einnahmen', 'Ausgaben', 'Mehreinnahmen', and 'Kassenbestand am 1. Juli 1912'. Shows financial summary for the fund.

Verbands-Anzeigen

Memberships and notices section. Includes 'Mitglieder-Zerfassungen' (Member meetings) and 'Bekanntmachungen der Ortsverbände' (Notices of local branches) for various locations like Berlin, Dresden, and Leipzig.

Privat-Anzeigen

Private advertisements section. Includes 'Metallbrüder gesucht' (Metal brothers sought), 'Schnellpressen-Monteur' (Press mounting), and 'Heizungs-Monteur' (Heating mounting).